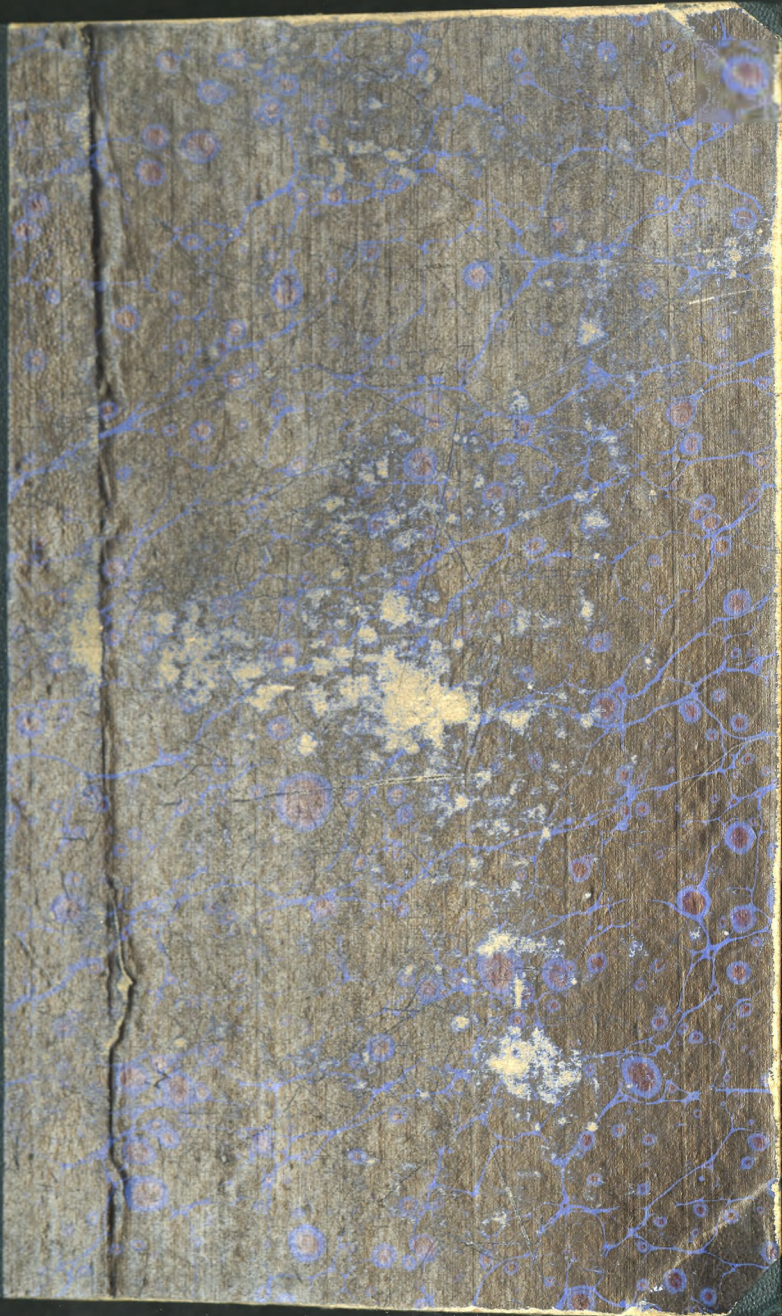


Politikai  
röpiratok.

62.



1850

62

773



Ungarn's  
G e g e n w a r t.

(Mai 1850.)

*(Zedlitz'sche Verlagsbuchhandlung.)*

3

---

Wien.

Jasper, Hügel & Manz.



— 20

Ungarn's  
Gegenwart.

(Mai 1850.)

Von einem Ungar.

*(Zsedényi Eduardból.)*

Wien, 1850.

Jasper, Hügel & Manz.

616752 00764957

Magyar

DE BALLAGI GÉZA

(1850-1870)

Magyar

Magyar

Magyar

Es gibt Niemand weder in noch außer Ungarn, der von der jetzigen ungarischen, oder besser gesagt Pesther Presse eine wahre Schilderung der gegenwärtigen Lage des Landes erwarten könnte. Nach Aufhebung der mißliebigen Journale glauben die zurückgelassenen ihre Existenz nur dann zu fristen, wenn sie das schreiben, woran sie selbst nicht glauben. Das kleine Publikum, welches die offiziellen Pesther Blätter lesen muß, muß auch schweigen, die große Mehrheit liest sie gar nicht, und die delegirten Mitarbeiter machen keinen Anspruch darauf, Organe der öffentlichen Meinung zu sein. Ich bin weit entfernt, diese Monopolisirung der Provinzial-Presse dem Willen des Ministeriums zuzuschreiben, aber daß diese Presse durch einzelne Beamte monopolisirt wird, leidet keinen Zweifel, daß diese mit ihrer Empfindlichkeit für mißliebige Artikel in den Fehler der vormärzlichen Regierung fallen, welche Alles verbot, was dem Polizeiminister

nicht gefiel, beweist die tägliche Erfahrung. Das Ministerium ist viel zu klug, um nicht einzusehen, daß Journale unter solchem Einfluß redigirt, in den Provinzen keinen Eingang finden, ihre Belehrung unbedingt zurückgewiesen, ihre Nachrichten verdächtig werden; es muß die Nothwendigkeit, alle Schattirungen der öffentlichen Gesinnung kennen zu lernen, um so mehr fühlen, als die mit der Leitung Ungarns be-  
trauten Minister weder Ungarns Verhältnisse noch seine Männer aus eigener Erfahrung kennen, und zu viel Einsicht haben, um den Berichten ihrer Beamten allein zu trauen, die nach Ungarn bestellt, um die Bevölkerung zu leiten, aufzuklären und zusammenzuhalten, natürlich nicht selbst eingestehen werden, daß ihnen die Mittel hiezu fehlen. Wenn daher die Regierung ihre Verbindung mit Ungarn nicht allein durch Kommissäre, Steuereinnehmer und Gensdarmen aufrecht erhalten, sondern den Einfluß der gesammten Intelligenz, der Männer, die auf die Bevölkerung eine moralische Wirkung üben, benutzen will, kann sie sich vor der offenen Besprechung der Lage Ungarns nicht nur nicht fürchten, sondern in ihrem eigenen Interesse nur für wünschenswerth erachten. In dieser Voraussetzung erlaube ich mir mit der Behutsamkeit, welche der Belagerungszustand erheischt, den faktischen Zustand Ungarns in kurzen Umrissen zu schildern, und wage es

zu glauben, daß man in diesen Zeilen weder die Thatfachen entstellt, noch den Stempel persönlicher Vorurtheile finden wird.

Als Graf Stadion den Gedanken faßte, eine Verfassung für die österreichische Gesamtmonarchie zu entwerfen und durch sie das Prinzip der Centralisation in allen öffentlichen Geschäften durchzuführen, glaubte er in Baron Samuel Josika, seinem Jugendfreunde, der seine öffentliche Laufbahn in Siebenbürgen begonnen, dann bei der ungarischen Hofkanzlei gedient, bei den siebenbürgischen und ungarischen Landtagen zu den talentvollsten Rednern der Magnatentafel gezählt wurde, endlich von den Siebenbürgern in die Kandidatenliste zur Hofkanzlersstelle erwählt, hiezu von Sr. Majestät ernannt, als solcher nach den Märzereignissen resignirt hatte — den bewährtesten Rathgeber zur Regelung der ungarischen Verhältnisse zu finden. Stadion ersuchte ihn, einen Entwurf auszuarbeiten, welcher mit Beseitigung der bisherigen Sonderstellung Ungarns die Ansprüche der Centralisation und Gleichberechtigung aller Nationalitäten in dem neu zu gestaltenden Oesterreich zu verwirklichen geeignet wäre und zur Berathung und Ausarbeitung desselben einige Vertrauensmänner einzuberufen. Graf Apponyi, voriger ungarischer Hofkanzler, Johann Sarka, gewesener Präsident der königlichen Tafel, Graf Emil Deseöffy, bekannt als unga-

rischer Schriftsteller und Journalist, Joseph Ürményi, früher Vizegespan und Deputirter des Weißenburger, dann Obergespan des Tolnaer Komitats, Graf Johann Barfoczy, ein reicher Gutsbesitzer, der sich hauptsächlich mit ökonomischen und Finanzfragen beschäftigt, Vincenz Szentiványi, früher Statthaltereirath, beriethe mit Josika und die vom Ministerium selbst berufenen Vaghy, früher Bürgermeister und Deputirter der Stadt Dedenburg, dann Referent in Wechsel-sachen bei dem höchsten ungarischen Gerichtshof, dem Septemvirat, Jary, früher Stadtrichter und Deputirter der Stadt Pesth, dann Assessor des Wechsel-Appellations-Gerichtes, als Vertreter des deutschen Elements, Glavats, Advokat in Eperies, Hanrich, Kollar, Ruzmánýi, als Vorkämpfer der slavischen Nationalität unter sich die Prinzipien der Centralisation und Gleichberechtigung. Noch hatten sie den Entwurf selbst noch nicht ausgearbeitet, als zu ihrer größten Ueberraschung am Morgen des 7. März 1849 die neue Verfassung vom 4. März an den Straßenecken Wiens angeheftet erschien.

Diese Verfassung wurde früher als man glaubte kundgemacht, weil das Ministerium die Auflösung des Parlaments in Kremsier in diesem Augenblicke für nothwendig erachtete und der konstituierende Reichstag ohne Verfassung nicht aufgelöst werden konnte. Ob

Graf Stadion durch die dem Ministerium minder günstige, als sie in Wien war, Umgestaltung der parlamentarischen Parteien und die hieraus fließende mißliebige Wendung der Berathungen über den Konstitutionsentwurf oder durch den Wunsch, der Verlegenheit eines Veto zu entgehen, wenn ein den Ministerialansichten nicht entsprechender Entwurf der kaiserlichen Sanktion unterbreitet würde oder auch durch die im Frankfurter Parlament gegen Oesterreichs Einheit gefaßten Beschlüsse, zu dieser plötzlichen Auflösung bewogen wurde, will ich hier nicht untersuchen, daß aber die neue Verfassung in einem für Ungarns Pazifikation höchst ungünstigen Augenblick kundgemacht wurde, fühlten nicht nur die zur Berathung der Verfassung einberufenen, doch nicht vernommenen Vertrauensmänner, sondern auch die in Ungarn kommandirenden kaiserlichen Generale, deren Tapferkeit Graf Stadion es verdanken konnte, seinen Entwurf auch auf Ungarn ausdehnen zu dürfen. Fürst Windischgrätz und Baron Zellachich, vor der Kundmachung befragt, sollen sich gegen den Erlaß in jener Zeit ausgesprochen, und wenn die Publikation durchaus nothwendig wäre, die Berührung der ungarischen Verhältnisse in der Weise angerathen haben, wie in §. 76 die Erlassung eines Statutes für die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreiches ohne speziellen Bestimmungen nur im

Allgemeinen erwähnt wird. Die gutgemeinten Rathschläge erfahrener Männer verhallten und der verhängnißvolle Eigenstinn Stadions entflammte Männer in Ungarn, die im revolutionären Gleise zu versinken sich sträubten, aber nun für ihre heiligsten historischen Rechte die Waffen zu ergreifen wähnten. Ohne die Frage zu erörtern, ob ohne dieser Kundmachung die hochverrätherische, in jeder Hinsicht bellagenswerthe Unabhängigkeitserklärung vom 14. April stattgefunden hätte, muß ich bemerken, daß die in Ungarns Bevölkerung noch nicht überwundene Abneigung gegen die Verfassung vom 4. März hauptsächlich von deren vorschnellen Kundmachung herrührt. Das öffentliche Leben einer Nation beherrschen nur die allgemeinen Interessen und Ideen, auf welche die Empfindungen der Massen einen unendlichen Einfluß üben, sind diese Massen rathlos der Lüge und Aufhekung von Demagogen und Wühlern preisgegeben, so wird jede noch so wohlgemeinte und wohlthätige Maßregel, wenn sie gegen die vorherrschende politische Bewegung gerichtet ist, in den Händen der Wähler zu einer Brandfackel, mit welcher sie das Feuer der Leidenschaften schüren; können jedoch aufgeklärte Bürger den Massen sich verständlich machen, zu allen Schichten der Gesellschaft hinauf- und hinabsteigen, ihre Ansichten klären und leiten, so beschwichtigen sie alle Besorgnisse und bahnen

den Weg zum Eingang der neuen Verordnung. Im erstern Falle bleibt es auch nach hergestellter Ruhe und Ordnung sehr schwierig, die Fluth von falschen Ideen, in welche die gehezten Leute hineinsinken, zu beseitigen, die Schwierigkeit ist um so größer, wenn jene Maßregel die herrschenden Einrichtungen, Sitten und Neigungen verlegt und nicht alle gesunden Elemente sich vereinen, um die Heftigkeit der aufgeregten Leidenschaften zu bekämpfen. In diesem Falle war die Bevölkerung Ungarns als die Verfassung kundgemacht wurde. Die eine Hälfte war zwar wieder unter gesetzmäßiger Herrschaft der angestammten Krone, aber noch nicht in der Lage, um für irgend ein politisches Prinzip Agitationen zuzulassen, um so weniger, als durch die Proklamationen des Feldherrn die historische Basis der alten Konstitution zugesichert und nur auf diese Art die Bevölkerung ohne Truppen, die kaum 30,000 Mann stark, anderswo verwendet werden mußten, in vollkommener Ruhe erhalten wurde, die andere Hälfte war in der Macht der Rebellen, die unbehindert und durch Terrorismus unterstützt die neue österreichische Charte benutzten, um alle Leidenschaften verkehrter Geister, alle Tollheiten der Schwärmer, alle Schwächen ehrlicher Leute für ihre Zwecke auszubeuten. Bis die damals gefaßten Vorurtheile sich verflüchtigen, wird der Argwohn gegen das arg verdächtige Geschenk

dauern. Hätte Graf Stadion die Rathschläge der von ihm eben zu diesem Behuf einberufenen Vertrauensmänner berücksichtigt und eine ruhigere Zeit zur Kundmachung abgewartet, wäre es auch den aufrichtigen Anhängern Oesterreichs leichter gewesen, im Namen der Nothwendigkeit und Klugheit die Leidenschaften zu beschwören und die Vorurtheile in voraus hin zu bannen, welche der Fanatismus verbreitete und Unwissenheit fortpflanzte.

Jedessen der Schritt war geschehen, die Krisis der ungarischen Zustände hieß die Vertrauensmänner ihre persönliche Kränkung vergessen, um von den Elementen des ungarischen Staatslebens dasjenige zu retten, was mit der politischen Verfassung, zu welcher ganz Oesterreich gelangte, vereinbar und unumgänglich nothwendig war, um Ungarn mit der neuen Charte auszusöhnen. Die §§. 68 und 71 erheischten Entwürfe für die Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren, dann für ein Landesstatut, welches die politische Verfassung Ungarns und die Gleichberechtigung aller Nationalitäten regeln sollte. Der einstweilen verhängte Belagerungszustand verlangte ein Provisorium, welches die Handhabung desselben ermöglichen, zugleich die Gemüther versöhnen und den Eingang des definitiven Statutes anbahnen sollte. Der Minister erbat

sich wieder die Mitwirkung der Vertrauensmänner, die rasch ans Werk gingen, um auf den Trümmern ihrer getäuschten Hoffnungen eine wenigstens mögliche Zukunft für die Verfassung vom 4. März zu begründen. Während dieser Zeit beriethen sich einige dieser Herren in vertraulichem Wege mit dem damaligen Justiz-Minister Herrn Alexander Bach über die Hauptprinzipien der fraglichen Entwürfe, und wie es damalen verlautete, soll derselbe keine besondern Einwendungen gegen die Absicht gemacht haben, die historischen Institutionen Ungarns, in so ferne sie den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht widersprechen, ihrem Wesen nach beizubehalten und das Prinzip der Gleichberechtigung, ohne Theilung des Landes nach Nationalitäten, auf eine für Ungarn mögliche Weise und ohne Kränkung der nur auf sein richtiges Maß zurückgeführten ungarisch-nationellen Wünsche, durchzuführen. Inmitten dieser Vorarbeiten erkrankte Graf Stadion, Unterstaats-Sekretär Pipiz übernahm die materielle Leitung der Geschäfte, in besondern Fragen wurde die Ansicht des noch in Baden weilenden Ministers eingeholt, die Gegenzeichnung der Verordnungen dem Minister Bach übertragen. Schon hatten die Vertrauensmänner den Entwurf eines Provisoriums ausgearbeitet und dem Ministerium vorgelegt, als Fürst Windischgrätz vom Armeecommando zurückberufen und einige Zeit darauf

zu ihrer nicht geringen Ueberraschung nach dreimonatlicher Berathung, im Juni 1849 Baron Gehringer — früher Präsidial-Sekretär der Hofkammerpräsidenten Eichhof und Rübeck, dann General-Consul in Constantinopel — zum bevollmächtigten Civil-Commissär für Ungarn ernannt und mit einer, ohne Mitwirkung der ungarischen Vertrauensmänner, ausgearbeiteten Instruktion für die Civil-Administration nach Pesth abgesendet wurde. Keine Spur des durch sie vorgeschlagenen Provisoriums, vielmehr gab das gegen ihre Meinung decretirte Provisorium ihnen zu wissen, daß sie keine Männer des Vertrauens mehr sind, daß man ungarische Staatsmänner für besangene Rathgeber halte und ohne der geringsten Berücksichtigung der historischen Ansprüche, seinen eigenen Weg in Ungarn zu gehen beschlossen habe. Diesen Weg konnten Männer, die Ungarn kennen, nicht mitgehen, und wenn sie auch hiedurch den Vorwurf nährten, gekränkter Eigenliebe oder verletztem Ehrgeiz nachgegeben zu haben, so wird doch Niemand verkennen, daß diese zweimalige Täuschung und die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des eingeschlagenen Verfahrens Gründe genug sind, um die versagte fernere Mitwirkung nicht durch anderweitige Ursachen zu verdächtigen.

Als nach diesem zweiten Schlag die Vertrauens-

männer ihrer Mission entbunden waren und die verhängnißvollen Schritte des Ministeriums die Anhänger Oesterreichs oder die conservative Partei in Ungarn mit bangen Besorgnissen erfüllten, war die Meinung im Schooße dieser Partei über ihr ferneres Verhalten getheilt. Während ein Theil die Ansicht geltend machte, daß man, um fernere Verwicklungen zu verhüten, die Verwaltung zu erleichtern und dem Lande das Uebel, durch fremde Beamte verwaltet zu werden, zu ersparen, sich in die Nothwendigkeit fügen und auch unter den obwaltenden Verhältnissen aus Patriotismus dienen müsse, entgegnete der andere Theil, daß man hiedurch nur der Regierung und dem Lande schaden, der Dynastie aber nicht nützen würde. Die Regierung wolle mit Beseitigung aller auf historisches Recht begründeten Ansprüche der einzelnen Provinzen die Einheit der Monarchie nach ihren Begriff durchsetzen, sie verfolgt diesen Weg mit möglichster Energie und Ausdauer, hiezu braucht sie aber Beamte, die in diesen Begriff vollkommen eingehen, oder die sich ohne eigenen Begriffen in diejenigen der Regierung blindlings fügen. — Männer, die Alles nicht ignoriren können, was sich seit dreihundert Jahren zugetragen und von der Ueberzeugung geleitet werden, daß der Begriff der Einheit nicht die administrative Centralisation in sich begreife, können nicht mit Energie andern Begriffen dienen. Das Miß-

trauen, welches sich gegenüber der sogenannten Vertrauensmänner kundgab, würde auf die Beamten übertragen, die Verwaltung hemmen, was nicht in der Absicht der Conservativen liegen kann. Das Ministerium erblickt nun einmal in der Geschäfts-Centralisation die Garantie der Einheit und glaubt das Prinzip der Gleichberechtigung nach den Wünschen der verschiedenen Nationalitäten durchführen zu können. Die Conservativen wollen der Bestimmung der Centralgewalt nur dasjenige überlassen, was der Staat zur Erhaltung seiner Einheit bedarf und halten die Vollführung der Wünsche, welche jede Nationalität aus dem zugestandenem Prinzip der Gleichberechtigung folgert, für unvereinbar mit der Einheit der österreichischen Monarchie. So lange diese Gegensätze nicht ausgeglichen sind, können beide Theile nicht denselben Weg gehen. Nur die Zukunft kann über den Vorzug des einen oder andern Systems entscheiden, aber das Ministerium hat das Recht, unbedingt seinem System ergebene Beamte zu fordern, sonst kann es die Verantwortlichkeit, wenn der Plan scheitert, nicht übernehmen. — Dem Lande können Beamte, die wider ihre Ueberzeugung Verwaltungsmaßregeln fördern, durch ihre natürliche Lauheit nur schaden und durch die Schwäche des Willens die gesellschaftliche Ruhe gefährden. Glaubte das Ministerium, die Verwaltung fremden Beamten

anvertrauen zu müssen, so werden diese entweder zur Lösung der gestellten Aufgabe genügen und mit dem neuen Staatswesen die Gefühle des Volkes befriedigen oder, vor dem Gefühle des Volkes sich beugend, unverrichteter Sache von dannen gehen. Im ersteren Falle wird das jetzige Ungarn aufhören zu sein und ein anderes Kronland hervorgehen, weil es das Volk selbst so gewünscht hat, worin die Conservativen den Trost für ihr verlorenes Vaterland finden müssen; im zweiten Falle wird das Ministerium die Nutzlosigkeit seiner, wenn auch noch so wohlgemeinten Anstrengungen einsehen, und, indem es nur das Wohl Ungarns wünschen kann, den Patriotismus dieses Kronlandes mit dem Bestehen eines einigen Oesterreichs vereinbar finden. — Der Monarch steht über den Parteien, doch muß es ihm nur wünschenswerth erscheinen, daß in dem Falle, wenn das jetzige Verwaltungssystem nicht zum Zweck führt, Männer vorhanden sind, deren Einfluß das Ministerium zum Vollzug des andern Systems benützen kann. Diese müssen das Zutrauen der Regierung und des Landes besitzen. Jenes erlangen die Conservativen durch die Festigkeit und den Erfolg ihrer Meinung, dieses durch die Fürsprache der gerechten und möglichen Wünsche des Volkes, sie verlieren beides, wenn sie wankelmüthig und schwach nicht den Weg ihrer Ueberzeugung gehen. Und wo wird dann

das Ministerium die Männer finden, die Ungarn beruhigen und mit Oesterreich innig zu vereinen streben? In der Reihe der vorigen Opposition sicherlich nicht, über die Jahrzehnte gehen müssen, ehe sie sich mit Oesterreich in der Art ausöhnen, daß sie das Land der Einheit halber beruhigen sollten. Ungarische Staatsmänner von moralischem Einfluß, die weder zu der einen, noch zu der andern Partei gehören, gibt es in diesem Kronlande nicht, und Augendiener verderben nur, statt zu nützen. Es wäre sehr traurig für die Dynastie, die Zeit abwarten zu müssen, wo das Land durch den Belagerungszustand beruhigt erschien.

Diese Verschiedenheit der gegenseitigen Ansichten, welche nicht in einer Partei-Conferenz, sondern aller Orten im Lande und in Wien in vertraulichen Kreisen besprochen wurden, war von dem allgemeinen Wunsche begleitet, daß jeder nach seiner Ueberzeugung handeln und den Weg, welchen er zum Wohl des Monarchen und des Landes für den erspriehlichsten erachtet, frei und ungehindert einschlagen soll, damit die conservative Partei nicht den geringsten Verdacht einer Conspiration gegen die bestehende Regierung auf sich laden möge. So geschah es auch. Die Mehrheit der Vertrauensmänner zog sich zurück, andere ließen sich bei der Ausarbeitung specieller Gesegentwürfe gebrauchen und das Ministerium berief zur Ergänzung der fehlenden

mehrere nach Wien, keine Notabilitäten der einstigen parlamentarischen Parteien, aber immerhin einst Leute der konservativen Partei, so lange sie die Zügel der ungarischen Regierung führte und die theilweise von dem Wunsch beseelt waren, ein Amt zu erhalten. Auffallend war nur der Umstand, daß Männer, die unter Fürst Windisch-Grätz einflußreiche Stellen bekleideten, hiezu nur ausnahmsweise berufen und meist solche gesucht wurden, die man nicht für Magyaren hielt. Bei Besetzung der Distrikts-Ober-Kommissärstellen, welche, um sie populär zu machen, in Distrikts-Obergespáne umgetauft wurden, glaubten Graf Gyráky, Vinzenz Syentiványi, Graf Alexander Svirmay, Emrich Pechy, Graf Anton Forgáts, Eduard Kapp, Rohonzy, Baron Ambrozy, Gál, Urray, Döry, August, Josa dieses Amt im Interesse des Landes annehmen zu müssen, und meines Wissens haben nur sechs Herren, so wie Paul Somfich, Graf Emanuel Pechy, Joseph Ürményi, Graf Georg Andrassy, Andreas Kis, Joseph Rudits, die auf sie gefallenen Ernennungen abgelehnt. Vielleicht wollte der indessen zum Minister des Innern ernannte frühere Justiz-Minister Herr Alexander Bach und der kaiserliche Kommissär in Ungarn, Baron Gehring, sich keinen weiteren Ablehnungen aussetzen, aber andern Notabilitäten der konservativen Partei wurde kein Amt angetragen, daher der Lärm in den Jour-

nen über eine Verschwörung der Conservativen gegen das Ministerium um so weniger begründet war, als auch die Regierungs-Commissarsstellen in den Komitaten, einzelne Ablehnungen abgerechnet, willfährig von den Conservativen angenommen wurden. Doch bald mehrten sich die Resignationen der schon angestellten Distrikts- und Regierungs-Kommissäre, indem man zu ahnden glaubte, daß die administrativen Verhaltens-Maßregeln, gegen welche man anfangs keine Einwendungen deshalb machte, weil sie nur für das Provisorium des Belagerungszustandes berechnet erschienen, zur Anbahnung eines Verwaltungs-Systems dienen sollen, das, nach der Meinung der angestellten Beamten selbst, die Gefühle und Interessen Ungarns zu sehr kränken würde, um die Möglichkeit der Ausführung für wahrscheinlich und die Stellung der Beamten gegenüber des Volkes für haltbar zu erachten.

Gleichzeitig mit der Ernennung des Baron Gehringer wurde Ungarn in fünf Militär-Distrikte getheilt, den Pester, Kaschauer, Debreginer, Preßburger und Oedenburger, jedem ein Feldmarschall-Lieutenant vorgesetzt, der während des über das ganze Land verhängten Belagerungszustandes die höchste Distrikts-Autorität in Civilsachen ist und seine Weisungen vom Oberbefehlshaber Baron Haynau erhält. Jeder Distrikt zerfiel in drei oder vier Distrikts-Commissariate unter

eben so viel Ober-Kommissären, und einem derselben waren drei, ja dem Grafen Alexander Sirmay in Kaschau anfangs sechs Komitate mit den königlichen Freistädten untergeordnet. Diese Oberkommissäre standen unter der Leitung des kaiserlichen Kommissärs in Pest, doch zugleich unter den Befehlen des Oberkommandanten. Jedes einzelne Komitat erhielt einen Regierungs-Kommissär, der die Stelle des frühern ersten Vizegespanns vertrat und auch die Freistädte verwaltete. Die Komitate behielten ihre alte Eintheilung nach Bezirken, welchen die frühern Stuhlrichter und Jurassoren unter den Namen von Bezirks-Commissären und Adjunkten vorgesetzt blieben, die königlichen Freistädte behielten ihre Local-Jurisdiction unter der direkten Aufsicht des mit dem betreffenden Komitat gemeinschaftlichen Regierungs-Kommissärs. Diese Eintheilung änderte nicht die altherkömmliche Abgrenzung der bestehenden Jurisdictionen. Die Verwechslung der Beamten, in eben so viele Commissäre glaubte man dem Belagerungszustand zu schreiben zu müssen, der mit außerordentlichen Vollmachten versehene Beamte, also Commissäre, die nach den erhaltenen Befehlen direkt einzuschreiten haben, verlangte. Schon die revolutionäre ungarische Regierung hatte die Verwaltung des Landes durch Regierungs-Kommissäre begonnen, den Einfluß der Municipien, welche, wie z. B. das Sároszer

Komitat in ihren Congregationen gegen die revolutionären Umtriebe und den Despotismus des Kossuth'schen Landesvertheidigungs-Ausschusses mit Hefigkeit auftraten, vernichtet; man fand es daher natürlich, daß nach der durch die Revolution erzeugten Anarchie und in Gegenwart der nach Bekämpfung des Aufstandes umher irrenden bewaffneten Banden, nicht allso gleich eine gesetzlich geregelte Administration eingeführt, sondern ein provisorischer Ausnahmestand über das Land verhängt wurde. In Betreff der Gleichberechtigung aller Nationalitäten begnügte sich Baron Gehringer mit der Weisung, die ämtlichen Bescheide in der Sprache des Bittstellers zu verabsolgen und die Sprache der ämtlichen Berichte den Bestimmungen der Ober-Kommissäre so zu überlassen, daß deren Correspondenz mit dem Militärkommandanten und dem kaiserlichen Commissär immer deutsch geführt werde, ja er stellte es anfangs der Einsicht derselben anheim, den Regierungs-Kommissären in den einzelnen Komitaten zu erlauben, daß sie wichtigere Fragen in einem Comité von bewehrten Männern berathen und die Wahl der Sprache diesem Comité überlassen können, welche Verfügung auch von den Conservativen vorgeschlagen auf Ungarn, welches hierin das Unterpfand einer später im Sinne der Verfassung vom 4. März zu regelnden Municipalverwaltung zu erblicken wähnte, den besten Eindruck machte.

Diese Verordnungen wurden theils vor, theils gleich nach der Schlacht bei Temeswar und der Katastrophe von Bilagos getroffen, wo man in Wien entweder die Vermittlung der historischen Ansprüche der einzelnen Provinzen mit den Bedürfnissen eines einheitlichen Staates noch nicht ganz aufgegeben hatte, oder mit dem Plane, Ungarns innere Verwaltung ganz nach dem für die übrigen Provinzen gefertigten Modell umzugestalten und diese Verschmelzung im Nothfall durch eine Theilung des Landes herbeizuführen, noch nicht zum Vorschein kommen wollte. Die Civil-Administration begann auf der Basis obiger Verordnungen einen für die obwaltenden Verhältnisse ziemlich geregelten Weg zu gehen und der aufgeklärte Theil der Nation bemühte sich, jeder Unordnung zuvorzukommen, die Gemüther zu beruhigen, die Befehlshaber der Truppen in Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu unterstützen, um den Beweis zu liefern, daß die in ihrer Treue für den angestammten Monarchen durch den revolutionären Terrorismus erschütterte, aber in den innersten Gefühlen ihrem König treu ergebene Mehrheit der Bevölkerung, nun mit verdoppeltem Gehorsam sich seinem Willen fügen wolle, von der Hoffnung belebt, daß die Nation hiedurch der Verzeihung des Monarchen sich würdig zeigen, der Belagerungszustand bald überflüssig sein und nach dem 71. §. der

Charte vom 4. März die Verfassung des Königreichs Ungarn, in so weit ihre Bestimmungen jener nicht widersprechen, aufrechterhalten wird. Nur in einigen wenigen Komitaten, so wie Neutra, Trentschin, Eburrog, Epytau versuchte Hurban, Führer einer kleinen slavischen Partei, nicht zufrieden mit dem der Intelligenz jeder Nationalität überlassenen Einfluß bei den Sprachbestimmungen, die Herrschaft der slavischen Sprache zu erzwingen, wanderte mit einigen bewaffneten Bauern von Dorf zu Dorf, predigte seine Ideen von Gleichberechtigung und verband mit denselben, die allein seine Leute nicht entflammen wollten, Versprechungen von einer gleichen Theilung in Feldern und Wäldern. Die Worte zündeten, doch nur in der ärmsten Klasse der Insassen, es gab hie und da einige Tumulte, die wohlhabenderen, besonders jüngern Bauern fanden an diesen Lehren keinen Geschmack und meinten, Ungarn wie früher bleiben zu wollen. Auf Befehl des Baron Haynau wurde obigen Aufhebungen bald ein Ziel gesetzt.

Nach gänzlicher Besiegung des ungarischen Aufstandes begannen die kriegsrechtlichen Untersuchungen, Aburtheilungen und Hinrichtungen. Es ist ein trauriges Geschick, solchen Zeiten anzugehören, doch blieb nichts übrig, als in die Leiden sich zu fügen, welche schlechte Leidenschaften und Trümmereien toller Leute über ihr eigenes Land verhängten. Wie

einst Kossuth drohte, nach seinem endlichen Sieg mit den Verräthern abzurechnen, und diese Abrechnung nach dem Beispiel des hingerichteten Grafen Euchen Zichy und Miskei in Pest, der in Kiskinda, Zombor, Schamniß aufgeknüpften Leute, wahrscheinlich auch nicht mit den Grafen Stephan Sirmay, Moriz Palffy, Nicolas Lörök, Franz Zichy, Fürst Nicolas Esterhazy, Generalen Graf Apponyi und Horváth, Baron Johann Josika, Grafen Ehráky, Anton Torgács und andern zahlreichen Ungarn, die in der kaiserlichen Armee theils als Offiziere, theils als Commissäre dienten, ohne Schaffot abgelaufen wäre, so können diejenigen im Lande, die den Aufforderungen der Rebellen, jedem, der es mit ihnen nicht hielt, zu fangen und zu hängen, zujuchzeten, wenig über die Abrechnung klagen, welche der Sieger mit den Besiegten hält. Aber die Mehrheit der Bevölkerung, welche nur dem revolutionären Terrorismus weichend, bei ihren dynastischen Gefühlen verblieb, glaubte hoffen zu können, daß, indem die Hauptträdelsführer der rächenden Gerechtigkeit durch die Flucht entgingen, Sorgen auf positives Verlangen des russischen Kaisers begnadiget wurde, die Bestrafung der übrigen sich selbst überliefernden Hochverräther minder streng ausfallen werde. Es war im Buche des Schicksals anders geschrieben, und die Nation ergab sich still und traurig in das ihrige, ohne die Krisis durch Un-

ruhen, fanatische oder bübische Handlungen zu erschweren, wie in Italien durch Meuchelmord oder in Wien durch nächtliche Schüsse auf das Militär. Man duldete jeden Schmerz, jede Kränkung ohne Murren, weil man nach vollbrachter Buße das Leben der Nation zu retten hoffte.

An die Stelle dieser Hoffnung kam jedoch bald ein niederschlagendes Gefühl. Ein Theil des Salader Komitats, Muraköz genannt, wurde dem benachbarten Barasödiner Komitat in Croatien einverleibt, und dadurch die Grenze zwischen Ungarn und Croatien, welche hier der Fluß Mur bildet, verrückt, wo doch der 1. und 6. §. der neuen Verfassung dem Königreich Ungarn die bisherigen Grenzen sichern. Die vier Komitate Batsch, Lemes, Torontal und Krasso wurden unter dem Titel der serbischen Wojwodschafft von Ungarn getrennt, zwar noch für kein besonderes Kronland erklärt, aber faktisch als eine abgesonderte Provinz constituirt, welche selbst der Leitung des für ganz Ungarn ernannten Oberbefehlshabers Baron Haynau entzogen, eine in sich abgeschlossene Verwaltung erhielt. Diese Ausscheidung der fruchtbarsten Landestheile, welche nicht durch den Fleiß der Serben, sondern der dort zahlreichern Magyaren und Deutschen zur jetzigen Blüthe gelangten, erregte überall im Lande den tiefsten Schmerz und die höchste Bestürzung, während die bittern Klagen der von ihrem Mutterlande getrennten magyarisch-

deutschen Bevölkerung und die laute Unzufriedenheit der Serben, die nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Felder der Staatsdomänen und der nicht serbischen Bewohner an sich zu reißen hofften, keine Garantie für die Erspriesslichkeit dieser traurigen Theilung bieten. Ich glaube nicht, daß das herrisch-parteiliche Verfahren der ausschließlich serbischen Local-Beamten deutsche Colonien in die verheerten Gauen des Batscher Komitats locken wird und die heftige Mahnung serbischer Zeitungen, keine deutschen Einwanderer zu dulden, dankbare Gefinnungen für die concedirte Wojwodenschaft beurkundet. Andern sittlichen Gewalten, andern Geistern ist die Aufrichtung dieser Gegenden vorbehalten, sie zu benützen, steht noch in der Macht der Regierung. Sie lösche nicht die moralische Wärme aus, welche die Mehrheit der dortigen Bevölkerung für Ungarn besitzt und verändere hier nicht mit dem Territorium den Patriotismus der Serben, die, wenn sie wirklich aus reiner Liebe zu Oesterreich die Waffen gegen das ungarische Ministerium ergriffen, hiezu nur durch die Wohlthaten begeistert werden konnten, welche sie als frühere Bürger Ungarns unter der vormärzlichen Verwaltung genossen. — Nach dieser offen ausgesprochenen Zerstückelung Ungarns an den südlichen Grenzen wollten viele nun von allerlei Argwohn befangenen Leute nicht mehr an der Absicht des Mini-

steriums zweifeln, auch das zurückgebliebene Ungarn in mehrere kleine Kronländer aufzulösen. Die heftige Sprache der „Presse“ einer damals gouvernementalen Zeitung gegen das Bestehen eines größern Ungarns, ihr Vorschlag einer Theilung nach Nationalitäten nährte diese Beforgnisse. Umsonst erklärten besonnene Männer, daß eine Anwendung dieses Prinzips in Ungarn auch die Theilung Böhmens, Tyrols, Steiermarks nach sich ziehen, und statt der Einheit die Auflösung der Monarchie bewirken würde, ja eine Abgrenzung der einzelnen Nationalitäten in Ungarn, wo mehrere gemischt wohnen, praktisch unausführbar sei, daher sie den Staatsmännern der österreichischen Monarchie nicht zugemuthet werden könne; die aufgeregte Bevölkerung glaubte in der Schlag auf Schlag erfolgten Abänderung des ersten Provisoriums und in der durch keine stichhaltigen andern Gründe motivirte spätere Anstellung von fünf Ministerial-Commissären, die eben so viele Ministerial-Distrikte mit größerer Machtvollkommenheit zu verwalten hätten, die Bestätigung ihrer Beforgnisse zu finden.

Die Art der Ernennung dieser Ministerial-Commissäre war in der That nicht geeignet, die allgemeine Furcht zu beschwichtigen und ihr eingeschlagenes Verfahren nicht geeignet, die Bevölkerung mit dieser Maßregel auszuföhnen. Es wurden zuerst nur drei Mini-

sterial-Kommissäre und hiezu ein Regierungsrath aus Galizien, Swieczny nach Kaschau, ein Beamter aus Mähren, Graf Attems nach Preßburg, ein Beamter aus Oberösterreich, Baron Hauer nach Dedenburg, also Männer ernannt, die in Ungarn nie gelebt, nie gedient haben, von den dortigen Verhältnissen keine praktischen Kenntnisse haben konnten. Es fiel daher außerordentlich auf, daß in dem Rundschreiben, welches Baron Gehringer im Betreff der Wirksamkeit dieser Ministerial-Kommissäre an die Distrikts-Oberkommissäre erließ, die gegen diese Maßregel, welche ihre durch das erste Provisorium zugesicherte Stellung wesentlich änderte, Vorstellungen zu machen sich beeilten, sie damit beruhigt wurden, daß die Ministerial-Kommissäre keine eigentlichen Verwaltungsbeamten, sondern Civil-Organen wären, welche die zwischen den Militär-Distrikts-Kommandanten und Oberkommissären allenfalls sich ergebenden Mißhelligkeiten beizulegen und an der Seite der ersteren die nöthigen Aufklärungen über Verwaltungsgegenstände zu geben hätten. Nun bestanden aber keine Mißhelligkeiten zwischen den Militär- und Civil-Organen, und eine Aufklärung über die obwaltenden Verhältnisse konnte füglich nur von Männern erwartet werden, die in die Lage der ungarischen Dinge durch eigene Erfahrung eingeweiht sind. Diese Gründe beruhigten daher weder die Beamten noch die Bevölkerung,

welche dem Gerüchte einer Theilung um so mehr Glauben zu schenken schien, als in den Gemüthern eben durch die Ernennung fremder Beamten der Bahn geweckt wurde, daß diese Herren zur Ausführung solcher Maßregeln bestimmt sind, deren Vollzug kein Sohn des Landes auf sich nehmen wollte. Nun sahen die Leute hinter der Abgrenzung dieser früheren Militär-, jetzt Ministerial-Distrikte die schon im voraus beschlossene Abtheilung des Landes nach Nationalitäten, weil den Preßburger und Kaschauer Distrikten vorzugsweise slavische, den Debrecziner und Pesther magyarische Komitate zugewiesen waren und nur der Oedenburger Distrikt einige Zweifel erregte, welchem ein deutscher Ministerial-Kommissär vorgesetzt wurde, dieser Distrikt daher als eine deutsche Provinz gelten sollte, wo doch nur in den Komitaten Wieselburg, Oedenburg und Eisenburg zahlreiche deutsche Ortschaften vorhanden, die Komitate Raab, Besprim, Zala, Somogy, Baranya, Tolna fast durchaus von Magyaren bewohnt sind. Als aber später der dortige Ministerial-Kommissär die unmittelbare Leitung nur von den ersten drei Komitaten sich vorbehielt, hier die Einführung der deutschen ämtlichen Sprache allen Beamten anempfahl, als Generalprokurator Herr Hengelmüller, nur wenig in der ungarischen Sprache bewandert, angestellt wurde, da ließ man sich in der Meinung nicht beirren, daß hier die Errichtung einer deutschen

Provincialverwaltung beabsichtigt sei. Der Preßburger Distrikt erhielt den slavischen Ministerial-Kommissär aus Mähren, der Kaschauer den slavischen aus Galizien, beide unbekannt mit der ungarischen Sprache, welche doch in einem großen Theile des Preßburger, Neutraer, Honther, Neograder und durchwegß in dem Komorner Komitate gesprochen wird. Vom Kaschauer Distrikte war zwar das dahin gehörige ganz magyarische Borschoder Komitat zum Pesther Distrikt genommen, doch konnten minder schwarzsehende Männer nicht begreifen, wie man die vorwiegend magyarische Bevölkerung in den Komitaten Abauj, Gömör, Zemplin, Beregh Ungh, Ugotsa und die Deutschen in der Zipß in Slaven umwandeln wolle. Alle Einwendungen konnten den Glauben nicht nehmen, daß es sich um die Errichtung einer Slowakei handle, und der aus einer andern Provinz verschriebene Kommissär die erste Stufe hiezu sei. Als diese Herren dann sogar bei ihren Rundreisen nur in deutscher oder slavischer Sprache die Mittheilungen der Dorfvorsteher entgegen nahmen, mit den Magyaren aber durchaus sich nicht verständigen konnten, als Herr Sviecený den Beamten die Berücksichtigung der slavischen Sprache und Elemente vorzugsweise anempfahl, die slavischen Bauern mit besonderer Vorliebe behandelte, ja später in den als slavisch gedachten Distrikten vor der Einsetzung der Ap-

pelationsgerichte schon in voraushin zwei Generalprokuratoren, Hlawats nach Kaschau, Hanrich nach Tyrnau, beide Slaven, die sich offen der Abneigung gegen die ungarische Sprache rühmten, ernannt wurden, da erhob sich in allen Schichten der Gesellschaft der Argwohn zur Gewißheit, und mit entschiedenem Mißtrauen blickte die Intelligenz aller zugehörigen Komitate auf das Verfahren der Ministerial-Kommissäre. Ihre Liebenswürdigkeit im persönlichen Umgange, ihr ehrenwerther Charakter und ihre Kenntnisse konnten den Mangel an ungarischer Erfahrung nicht ersetzen. Aller Orten erzählten sich die Leute verschiedene Gerüchte über ihre Unkenntniß mit den in Ungarn herrschenden Sitten und Zuständen. So wäre Baron Hauer höchst entrüstet gewesen, als er bei seiner ämtlichen Rundreise in Zala-Egerszegh von den dortigen Besitzern und Beamten nicht in corpore empfangen, über die öffentliche Stimmung und die Lage des Zalaer Komitats sich nur mit dem Regierungs-Kommissär besprechen konnte. Von dieser Vernachlässigung, so sagt man, schloß er auf den im Zalaer Komitat durchweg herrschenden unruhigen störrischen Geist und berichtete in diesem Sinne an Baron Gehringer, wo doch die Zalaer Herren selbst ihren früheren Obergespänen ungerufen nicht häufig aufzuwarten pflegten, bei dieser Gelegenheit aber wahrscheinlich auch durch ihre geringe

Kenntniß der deutschen Sprache nicht in Verlegenheit gerathen wollten. Herr Swieczny soll in einem kleinen slavischen Dorfe die Vorsteher um Register und Protokolle gefragt, und als diese die Frage nicht zu deuten wußten, vom Stuhlrichter die Aufklärung erhalten haben, daß die Bauern im Betreff ihrer Gemeindegewirthschaften und der Lokal-Steuerrepartition zwar öfters Berathungen pflegen, aber ihre Beschlüsse gleich vollziehen, ohne Protokolle zu schreiben. Aehnliche Verstöße hätten in sich keine Bedeutung, wenn sie nicht durch beigegebene Fabeln aufgepukt bei den unteren Schichten das Ansehen des Beamten schmälern und bei den ihm untergeordneten Organen nicht die Lust auf seine Rechnung im Trüben zu fischen, wecken würden. Nachtheiligere Folgen hatte im Kaschauer Distrikte die, ohne richtige Kenntniß der Verhältnisse der Curial-Inquilinen, auf deren Bitte um Enthebung von den bisherigen Leistungen gegebene Antwort, daß sie ihrer Grundherrschaft keine Roboten mehr zu leisten verpflichtet wären. Zwar beeilte sich der betreffende Regierungs-Kommissär, Herrn Swieczny zu belehren, daß diese Curial-Inquilinen eigentlich konventionirte Diener wären, denen der Grundherr gegen altherkömmliche oder von Zeit zu Zeit festgesetzte Bedingungen von seinen eigenen Feldern einige Zoche überlassen und das Wohnhaus selbst gebaut hat, für diesen Besiß

nun die Steuer selbst zu zahlen, die Häuser im guten Stande zu erhalten verpflichtet wäre, also diese Leute mit den Urbarial-Inquilinen, die von allen Leistungen befreit sind, nicht verwechselt werden können; zwar berichtigte der Ministerial-Kommissär hierauf seine Meinung dahin, daß diese Leistungen, wo sie nicht kontraktmäßig bestimmt sind, von Amts wegen normirt werden sollen, aber die aufgeregten Grundbesitzer, die nach Aufhebung der Urbarial-Leistungen diese Klasse von Curial-Pächtern vermehrten, um ihre Felder bebauen zu können, erblickten nun in ihm ihren erklärten Widersacher, welches Mißtrauen auf die Beruhigung der Gemüther störend wirkt. Jedenfalls glaube ich, unterliegt dieser Gegenstand nicht der Entscheidung des Ministerial-Kommissärs, sondern der legislativen Gewalt, und entsteht die Nothwendigkeit einer provisorischen Maßregel, könnte dieselbe nur unmittelbar vom Minister des Innern getroffen werden.

Anfangs nahmen die Distrikts-Obergespänne und auch die anderen Beamten in Folge des oben erwähnten Rundschreibens, von den Ministerial-Kommissären keine Notiz, bald aber kam von Baron Gehringer die gemessene Weisung, nicht mehr direkt mit ihm oder dem Militär-Distrikts-Kommandanten zu korrespondiren, sondern alle Berichte im Wege des Ministerial-Kommissärs einzusenden, wie auch die höheren Befehle durch

sie an die Distrikts-Obergespâne gelangten. So nach und nach in die Verwaltung eingeführt, wurden endlich die letzteren gänzlich den Ministerial-Kommissären untergeordnet und die Stelle eines Distrikts-Obergespans, der gleichsam einen untergeschobenen Posten zwischen dem Regierungs- und Ministerial-Kommissär bildete, überflüssig. Nachdem sich die Ministerial-Kommissäre der Verwaltung bemächtigt hatten, kamen die befremdendsten Verordnungen zum Vorschein. Im Februar d. J. erhielten die Beamten im Kaschauer Distrikte die Weisung, daß, indem man mit Mißfallen bemerkt habe, wie die verschiedenen, die ganze Bevölkerung betreffenden Verordnungen nicht mit der nöthigen wohlwollenden Rücksicht für den Bauernstand geordnet und vollzogen werden, hinsüro dieselben in den vorkommenden Fällen immer zu Gunsten der Bauern ausgelegt werden sollen. Niemand wußte sich den positiven Sinn dieser in allgemeinen Ausdrücken verfaßten, jedenfalls für die Grundbesitzer sehr zweideutigen Depesche zu deuten. Ein in seinem Bezirke seit Jahren beliebter Stuhlrichter kam auf den Gedanken, diese Verordnung Wort für Wort den slavischen Bauern mit dem Zusätze kundzugeben, daß, indem er nicht jede einzelne Verordnung mit einem besonderen Kommentar versehen könne, er obige Weisung ein- für allemal zur Darnachhaltung veröffentliche. Die Bauern lächelten

und meinten, daß sie auf solch' geschriebene Dinge nicht viel, mehr auf seine Worte halten. Ungarn ist kein Galizien. Im Dedenburger Distrikt wurde für die fehlenden politischen Beamten ein förmlicher Konkurs ausgeschrieben — unerhört in den Annalen Ungarns, wo sich immer sonst eine Menge Rekurrenten bei jeder offenen Stelle meldeten — mit der hinzugesetzten Bemerkung, daß derjenige, der sich nur für einen bestimmten Amtsbezirk melde, nicht berücksichtigt werden könne. Nun dienen seit Jahrhunderten die Komitatsbeamten nur in dem Komitate, wo sie etwas besitzen oder beständig wohnen. Im Interesse der Verwaltung liegt es, daß die Lokalbeamten die Bevölkerung, auf welche sie Einfluß üben sollen, kennen und ihr Vertrauen genießen, dabei alle nicht nothwendigen Auslagen dem Staate erspart werden. Aus einer andern Gegend berufene Beamte kennen ihre Leute nicht, müssen Haus und Hof verlassen, ihre Wirthschaft vernachlässigen und entweder in einer stärkeren Besoldung die Entschädigung dafür finden, oder ihrem Amte entsagen, um zu Hause bleiben zu können. Die Besoldungen sind zwar vermehrt worden, z. B. ein Oberstuhlrichter erhält statt 300 fl. nun 900 fl., aber er soll in einem bestimmten, nach der in den deutschen Provinzen üblichen Sitte zum Bezirksort gewählten Flecken wohnen, was schon für die heimatlichen Be-

amten, die im Bezirke aber auf ihrem eigenen Gute wohnten, lästig ist. Wenn nun ein Stuhlrichter gar aus seinem Komitate in ein fremdes übersiedeln, Alles mit baarem Gelde zahlen muß, kann er dafür selbst in der erhöhten Besoldung keine Entschädigung finden. Auf diese Art sind oft die geschicktesten und bravsten Männer gezwungen, auf ihre Anstellung zu verzichten, um manchmal minder gewissenhaften Beamten, die sich anderweitig zu entschädigen trachten, Platz zu machen. In England würden die Leute eben so staunen, wie wir jetzt in Ungarn, wenn es Jemandem einfiele, einen Friedensrichter oder Scheriff aus einer andern Grafschaft, als wo er wohnt, zu verschreiben. Die Herren Ministerial-Kommissäre wissen als vormärzliche österreichische Beamte sehr wohl, daß die Gepflogenheit, Beamte von Ost nach West, von Norden nach Süden, von Galizien nach Italien, von Tirol in die Bukowina zu versetzen, sehr schlechte Früchte getragen hat. Die vormärzliche Regierung gründete zwar hierdurch in ihren außerungarischen Provinzen einen ganz von ihr abhängigen Beamtenstand, welche Idee vielleicht auch den Ministerial-Kommissären vorzuschweben scheint, doch eben dieser von dem Leben des Volkes gänzlich abgeschlossene Beamtenstand entbehrte jedes politischen Bewußtseins, stürzte die Centralregierung in Verlegenheiten und Gehässigkeiten und zerstob nach dem Wiener

Sturm von 3 Tagen in alle Winde. Ich kann es unmöglich glauben, daß das Ministerium die Absicht dieser Restauration hege. Ueberall müssen die Eigenthümer, die Familienhäupter als die natürlichen Hüter der Gesellschaft auch wirklich ins Interesse der Verwaltung gezogen werden, mit *Comis voyageurs* wird das Ministerium weder Ungarn noch andere Provinzen regieren wollen. Es kommen schon jetzt Fälle vor, wo von dem Volke nicht gekannte Beamten mit Hohn und den Worten zurückgewiesen werden: Euch kennen wir nicht und Ihr kennt uns nicht, Ihr seid sicherlich nicht unsere Stuhlrichter.

In Preßburg kam der Ministerial-Kommissär Graf Attems in eine eigene Verlegenheit, ob nun in Befolgung der Weisung des Kultusministers oder zugleich durch sein Zuthun kann ich nicht beurtheilen. Nach längeren Verhandlungen erhielt er die Weisung, die katholische Akademie und das evangelische Lyceum für deutsche Lehranstalten zu erklären. Er erließ den Befehl. Von den katholischen Professoren, die aus dem Staatsschatz besoldet werden, resignirten vier Geistliche, die der deutschen Sprache gar nicht mächtig waren, die zurückgebliebenen waren gezwungen, deutsche Vorträge, jedoch vor leeren Bänken zu halten, indem die meisten Studenten entweder nach Raab wanderten, oder die evangelischen Schulen besuchten. In diesen fügten

sich die Professoren, wohlbemerkt lauter Deutsche und Slaven, nicht in den erteilten Befehl, die Schule wurde gesperrt, die Professoren kündigten Privatvorlesungen an. Das Ministerium erkannte den Mißgriff und befahl die Wiedereröffnung mit den herkömmlichen Vorlesungen in ungarischer und lateinischer Sprache. Nun erließ der Ministerial-Kommissär eine Aufforderung an die Preßburger evangelische Gemeinde, einen Schulplan für das Lyceum zu entwerfen und der höhern Bestätigung zu unterbreiten. Die Gemeinde antwortete, daß diese Schule durch Beiträge aller Protestanten Ungarns gegründet und mit Stiftungen verschiedener Familien versehen, nach den Statuten den Beschlüssen des evangelischen Distrikts- und in wichtigen Fragen des General-Konvents unterliege, die Lokal-Inspektion wohl der Gemeinde obliege, aber diese ohne Zustimmung des General-Konvents keinen neuen Schulplan einführen könne. Im Wege des Ministerial-Kommissärs kam die Antwort, daß man eine eigene Schulbehörde errichten und diese im Einvernehmen mit der Gemeinde das Nöthige verfügen werde. Die Gemeinde erwiderte, wie man erzählt, mit aller Unterwürfigkeit, daß sie im Belagerungszustand die eigenmächtige Errichtung einer Schulbehörde nicht hindern, aber mit derselben nicht ins Einvernehmen treten könne, da die Protestanten nach dem Wortlaut der Wiener

und Linzer Pazifikationen, nach dem 26. Artikel 1790 und selbst nach dem §. 2 der österreichischen Grundrechte ihre Schulbehörde selbst konstituiren. Was nun geschehen wird, werden wir sehen, einstweilen wurde Professor Schröder zum Ministerial-Inspektor der Preßburger evangelischen Schule und Kirche ernannt, doch schon früher wenig beliebt, hat er seine Anerkennung in jener Qualität nur so durchgesetzt, als es der Belagerungszustand erforderte.

Dieser Preßburger Konflikt, welcher unmöglich auf die Rechnung des Ausnahmezustandes geschrieben werden konnte, erregte im ganzen Lande die peinlichsten Empfindungen. Man glaubte hierin einen deutlichen Beweis der beabsichtigten Germanisirung Ungarns zu erblicken, und selbst die wenigen Slaven, die eine slavische Provinz in Ungarn zu begründen hofften, glaubten den Schleier gelichtet zu sehen, hinter welchem nach der Trennung der slavischen Komitate von Ungarn die Erleichterung der allmählig zu germanisirenden Verwaltung verborgen schien. In den protestantischen Gauen widerhallte noch dazu ein Schrei der Entrüstung über die Einmischung der Staatsverwaltung in ihre Schulangelegenheiten, deren Leitung ihnen durch völkerrechtliche Verträge nach vergossenen Strömen von Blut gesichert war. Hiezu kam die im Administrationsweg, ohne kriegsrechtliche Urtheile verfügte Absetzung der

Superintendenten und die Ernennung Anderer mit einer Besoldung von 1200 fl., welche der Staat leistet. Ich will die Nothwendigkeit der Beseitigung dieser von allen Gemeinden gewählten obersten Kirchenvorsteher, wenn sie von dem Revolutionschwindel fortgerissen, sich ihrer Stellung unwürdig bewiesen, nicht in Abrede stellen, aber eine kurze Erklärung der Gründe, warum z. B. Superintendent Szeberini, den die öffentliche Meinung für einen treu erwiesenen Unterthan hält, seines Amtes entbunden wurde, wäre im Interesse der Regierung zu wünschen gewesen. Ich sehe ferner die Gründe ein, warum während des Belagerungszustandes keine Wahl neuer Superintendenten bewilligt werden konnte, aber nicht diejenigen, welche die Ernennung Anderer erheischten. Ganz einfach hätte der älteste Senior der Distrikts-Geistlichen, der in Vakanzfällen den Superintendenten ohnedem zu ersetzen pflegt, mit der provisorischen Leitung betraut werden können. Wenn aber mir unbekannte Gründe die Ernennung gebieterisch forderten, wäre es sehr klug gewesen, in der Verordnung hinzuzusetzen, daß die Senioren Reiß im Theißer Distrikt, Wohlmutth diesseits der Donau mit Rücksicht auf die bei der letzten Superintendentenwahl erhaltenen nächsten Stimmenmehrheit (wie es wirklich sich ergab) hiezu ernannt werden. Auf diese Art hätte man sich die Aufregung, welche eine eigenmächtige

Ernennung verursachte und im ersteren Falle auch die Besoldungen ersparte, welche zu gering sind, um das Individuum, abgesehen von seiner protestantischen Abneigung, vor der gesicherten Autonomie der evangelischen Kirchen, Staatsbesoldungen zu beziehen, zu gewinnen, und in den Protestanten die Besorgniß, aus ihren Seelsorgern und Professoren Staatsdiener zu machen, erregen. Die Ausübung des königlichen Oberaufsichtsrechtes in Betreff der Protestanten in Ungarn erfordert die größte Detailkenntniß ihrer Rechte und Gebräuche. Die Geschichte der österreichischen Regierung beweist, daß ihr Verhältniß zu den Protestanten ihre Achillesferse in Ungarn ward. Das Ministerium kann unmöglich wollen, daß sich zur politischen Gährung noch eine religiöse geselle, wie sie nun wirklich in Ungarn aufzukeimen beginnt. Zuerst kam ein Befehl, den katholischen Schuldirektoren auch die Inspektion der in ihrem Bezirk sich befindlichen evangelischen Schulen anzuvertrauen. Wer im Lande zwischen Protestanten nicht lebte, kann sich von der hiedurch erzeugten Bestürzung keinen Begriff machen. In Kásmark und Leutschau z. B. sollte der Igloner katholische Pfarrer und Domherr Zaboiský den dortigen Lyceen vorstehen. Der Belagerungszustand ließ keine öffentliche Berathung zu und machte jede Demonstration gefährlich, zu welcher die Bürger geneigt waren. Um einem Skandale

auszuweichen, entschlossen sich die Käsmarker Schulfürsther, Babovitzky zu besuchen, um ihn sowohl zu begrüßen, als über die Schwierigkeiten seiner Amtirung aufzuklären. In Leutschau warteten die Leute stumm und entschlossen, ihre Rechte zu wahren auf seinen ersten Besuch in den Schulen. Er war indessen so klug, diesen zu verschieben, und in 14 Tagen darauf erschien eine andere Verordnung, nach welcher an die Seite des Ministerial-Kommissärs ein protestantischer Schulinspektor ernannt werden sollte. Auch diese Verordnung ist nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen, da die Protestanten von der Regierung ernannte Schulinspektoren nie als die ihrigen anerkennen, und nicht die Nothwendigkeit einsehen können, warum ihre Schul- und Kirchenverhältnisse, welche mit dem Belagerungszustand oder der politisch-provisorischen Verwaltung in gar keiner Verbindung stehen, den Vollzug der Verfassung vom 4. März mit keinem Hauche hindern, eben während des Belagerungszustandes ohne ihren Einfluß mit Beeinträchtigung ihrer Rechte und Interessen geregelt werden sollen. Ich glaube, daß das Ministerium diese Beeinträchtigung nicht beabsichtigt, aber das Verfahren des Ministerial-Kommissärs beirrt die Menge.

Es ist unter den obwaltenden Umständen ein Glück für Ungarn, daß die im Lande vertheilten Militär-Kommandanten nach dem Beispiele Baron Weldens, der in

Wien mit taktvoller Milde und Humanität den Belagerungszustand handzuhaben versteht, ein zuvorkommendes und verfühnendes Benehmen beobachten und die Mißgriffe auszugleichen suchen, welche die Ministerial-Kommissäre aus Mangel an Kenntniß der ungarischen Dinge und Personen begehen. Es ist ein eigenthümlicher Charakterzug der ungarischen Bevölkerung, daß sie in ihrem normalen Zustande mit den österreichischen Truppen und ihren Offizieren immer im besten Einvernehmen lebt, während sie nicht einheimischen Civilbeamten seit jeher mit störrischem Mißtrauen begegnete. Andererseits auch Militäroffiziere sich in Ungarn bald akklimatisirten, während auswärtige Civilbeamte, bis jezt nur bei Salz- oder Dreißigstämtern, immer Fremdlinge blieben. Ist es die kriegerische Natur, welche den Ungar und das Militär gegenseitig anzieht, sind es die Beiden, eigene Offenheit und Herzlichkeit, genug sie leben in vertraulicher Eintracht. Der Bürgerkrieg trat blutig dazwischen, aber die Behandlung der Gefangenen, — einzelne Exzeße können in keinen Betracht kommen — zeigt von den freundschaftlichen Rück-erinnerungen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß das Ministerium von den im Lande stationirten Offizieren, die mit der Bevölkerung in einem lebendigen, nicht bureaukratischen Verkehr stehen, richtigere Notizen über den Zustand und die Stimmung

des Landes erhalten könnte, als von den Ministerial-Kommissären, denen nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die untergeordneten Beamten mit schweigender Scheu begegnen. Das Ausland wird es nicht glauben, aber wer nach Ungarn kommt, kann es erfahren, daß Baron Haynau, dessen eiserne Hand das Land kennen lernte, eine viel größere Popularität genießt, als Baron Gebringer, weil der Oberbefehlshaber in seiner Berührung mit dem Volke seine wohlwollenden Gesinnungen für die ungarische Nationalität, seine Vorliebe für ungarische Sitten und Gebräuche offen darlegte. Die entgegengesetzten Gesinnungen hat die Nation bei den drei Ministerial-Kommissären erfahren, sie kann nicht offen gegen ihr Verfahren auftreten, aber keine Macht der Welt wird die Bevölkerung dahin bringen, sie in ihrer ämtlichen Wirksamkeit zu unterstützen. Alle Ermunterungen und Begünstigungen finden selbst bei den Bauern taube Ohren, das ungarische Nationalgefühl ist getroffen, welches auch in deutschen und slavischen Söhnen des Landes sein Echo findet. Die Distrikts-Obergespäne Graf Gyrafy, Kohonzy, Emerich Pechy, Baron Ambrozy, Gal legten ihre Stelle nieder, mehrere Regierungs-Kommissäre zogen sich zurück und die übrigen Beamten blieben ängstlich auf der Wacht, um durch ihr ganz passives

Verhalten die Verordnungen der Ministerial-Kommissäre zu paralysiren.

Schmerzvoll ergriffen von der im Lande herrschenden Stimmung, hatte der neu ernannte Fürst Primas Szitovskij noch im Dezember 1849 die Distrikts-Obergespáne zu seiner am 6. Jänner 1850 in Gran abzuhaltenden Installation mit dem Zuságe eingeladen, sich von dort mit einigen aus ihrem Distrikte genommenen einflußreichen Männern in Form einer Deputation nach Wien zu begeben, welche unter seiner Führung die Huldigung des ganzen Landes Sr. Majestät darbringen, den Monarchen um Verzeihung bitten und die Berücksichtigung der billigen Nationalwünsche empfehlen möge. Mit neuen Hoffnungen blickte die Nation auf den Erfolg dieser Deputation, doch wie Luftgebilde gingen sie auseinander, als eine vom 24. Dez. 1849 von Wien datirte Weisung des Baron Gehringer die Absendung derselben untersagte, weil während des Belagerungszustandes eine ähnliche Demonstration füglich nicht zugelassen werden könne. Doch wurde die Feierlichkeit der vor zahlreichen Gästen abgehaltenen Installation benutzt, um in feurig-magyarischen Toasten den gedrückten Herzen Luft zu machen.

Die Quellen jedes Trostes schienen zu versiegen, als der Justizminister nach beendeten Vorarbeiten des Provisoriums für die Rechtspflege, zur definitiven Be-

rathung desselben Stephan Szerentsy — einstigen Präsidenten der königlichen Tafel und der ungarischen Deputirtenkammer — einberief und denselben zugleich zum Präsidenten der ungarischen Sektion der obersten Justizstelle designirte. Kein Mann von besonderem Talent, aber entschiedener nationeller Grundfärbung war er der Nation ein willkommenes Unterpfand für die nationale Tendenz des juridischen Provisoriums. Die Wahl der von ihm zur Mitberathung berufenen Vertrauensmänner, Luka, Kohonzy, Melzer und Baron Nyary bestätigte diese Meinung, daher das Land mit vollem Vertrauen dem Erfolg ihrer Mission entgegen sah. Das Provisorium erschien, es entsprach nicht den gehegten Erwartungen in so ferne die Septemviral-tafel in Pesth — das höchste Tribunal für Ungarn — abgeschafft, das höchste Gericht als eine Sektion der österreichischen obersten Justizstelle nach Wien verlegt wurde und dieser Schritt mit den ältesten ungarischen Fundamentalgesetzen, welche in Betreff der Gerichtsverfassung nach den 68. §. der Verfassung vom 4. März in ihrer vollen Geltung blieben, nicht in Einklang gebracht werden konnte; man erschrak über die bedeutende Vermehrung der Richter, welche nicht nothwendig war, man wunderte sich, daß das Provisorium ganz einen französischen und gar keinen ungarischen Zuschnitt hatte, aber man war sehr zufrieden mit der Trennung

der juridischen von der politischen Verwaltung, mit der Aufhebung der königlichen Tafel und Umwandlung der Distriktaftafeln im Appellationsgerichte, mit Belassung der Landgerichte oder fixen Komitats-Sedrien, und besonders mit der Verordnung des Justizministers, nach welcher die oben genannten vier Männer als künftige Präsidenten der Appellationsgerichte mit der Organisation und Einsetzung der Land- und Appellationsgerichte betraut wurden. Luka ging nach Pesth, Melzer nach Eperies, Nyary nach Tyrnau, Rohonzy nach Oedenburg und später wurde Szerdabelyi — gewesener Administrator des Szathmarer Komitats — in derselben Qualität nach Debregin gesendet, in welchen fünf Städten die Appellationsgerichte einzusetzen kommen. Trotz der Neuheit dieser Gerichtsverfassung fand sie nicht nur keine leidenschaftlichen Gegner, sondern gleich viele Bittgesuche der ehrenwerthesten Männer um Anstellungen, einfach darum, weil die Berufung Szerenty's und der genannten Vertrauensmänner die Nation zu dem Glauben berechtigte, daß der Justizminister mit seinem Provisorium keinen Sturm gegen die ungarische Nationalität laufen wolle, und nachdem er bekannten und geachteten Söhnen des Landes die Vollziehung anvertraute, keine fremden Vollstrecker durch kaleidoskopische Berrückungen vom Kern desselben abweichen werden können, wie es die drei Ministerial-Com-

missäre, wahrscheinlich ohne Weisung des Ministers des Innern, mit dem ersten politischen Provisorium, von frühern Reminiscenzen geleitet, leider thaten. Es ist so leicht, Ungarn für Reformen zu gewinnen, wenn das Land nicht fürchtet, hinter denselben ein zur Umgarnung seiner Nationalität gesponnenes Gewebe zu erblicken. Dieser gleich zündende Argwohn ist zu entschuldigen, wenn man bedenkt, daß schon unter Rudolph dem II. Cardinal Alesel diese Versuche begann und unter Ferdinand dem II. und III., dann Leopold dem I., endlich unter Kaiser Joseph dieselben wiederholt wurden. Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer, sagt ein altes Sprichwort, und das aufgeschauchte Volk gleicht in dieser Hinsicht den Kindern. So wurde das Zutrauen zu dem juridischen Provisorium allsogleich geschmälert, als die schon mit der Organisation der Landesgerichte beschäftigten Kommissäre nachträglich die Weisung erhielten, bei ihrem Verfahren die Zustimmung der General-Prokuratoren einzuholen, die in dem Kaschauer und Preßburger Distrikte eine offene Antipathie gegen die ungarische Nationalität zur Schau trugen. Also, hieß es, auch hier wieder Mißtrauen gegen die ungarischen Vertrauensmänner, die doch im besten Einvernehmen mit allen Nationalitäten dem erhaltenen Auftrag nachzukommen suchten. Leider gab der Tod Szerentsy's im Februar 1850 auch zu Befürchtungen

Anlaß, als seine Stelle nicht ersetzt und die ernannte ungarische Sektion des höchsten Gerichtshofes in Wien mit demselben gänzlich verschmolzen werden sollte. Denn Präsident Graf Taffe erklärte, daß er nicht nur dieser Sektion präsidiren, sondern auch die Mitglieder derselben bei den deutschen Sektionen und diese wieder bei der ungarischen Sektion verwenden wolle, woraus natürlich die Folgerung entstand, daß bei der ungarischen Sektion alle Prozesse deutsch referirt und nicht nach den ungarischen Gesetzen und Gebräuchen entschieden werden sollen, weil weder Taffe, noch die deutschen Oberst-Justiz-Räthe die ungarische Sprache und Gesetzgebung kennen. Gegen diese Zumuthung erhob sich die gesammte ungarische Sektion, der Justizminister erkannte die Gerechtigkeit ihrer Reclamation, und auf seinen Antrag bewilligte der Kaiser, daß in dieser Sektion die Prozesse ungarisch referirt werden können, doch jedem Referenten es frei stehe, auch in deutscher Sprache seinen Vortrag zu halten. Indem es aber nicht wahrscheinlich schien, daß ein ungarisches Mitglied von dieser Erlaubniß, welche die vollständige Uebersetzung des Processes in die deutsche Sprache voraussetzt, Gebrauch machen werde, glaubte man auch der Leitung dieser Sektion durch Grafen Taffe überhoben zu sein. Indessen irrte man sich, derselbe bestand nun darauf, die Prozesse jedem Referenten assigniren

und, in wie ferne es ihm dienlich scheint, von seinen Präsidialrechten immerhin Gebrauch machen zu können. Umsonst stellte man ihm vor, daß die Vertheilung der Prozesse zwischen den Referenten die Kenntniß der ungarischen Sprache, in welcher dieselben unterbreitet sind, voraussetze, die Sektion mußte wieder zu den Justizminister ihre Zuflucht nehmen, dessen Entscheid in diesem Augenblicke noch nicht erfolgt ist, daher die Thätigkeit der Sektion noch nicht begonnen hat. Dieses Verfahren des Präsidenten ist nicht geeignet, Sympathien für eine allen Provinzen gemeinschaftliche Oberst-Justizstelle weder den Ungarn, noch den Italienern einzulößen, deren Oberste — Justizräthe sich noch immer sträuben, den Sitz ihres Gerichtes von Italien nach Wien zu verlegen. Die Organisations- und Besetzungs-Entwürfe der in Ungarn selbst einzusetzenden Gerichte sind dem Ministerium unterbreitet, dessen Entscheidung dieser Tage erwartet wird.

Bei der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes in Ungarn kann ich natürlich eine Maßregel nicht unerwähnt lassen, welche die Gesamtbevölkerung in ihren innersten Familienkreisen vorzugsweise traf. Die Affentirung aller im Revolutionsheere gedienten Honved zum Militärdienst und die Einreihung der Honvedoffiziere als Gemeine erregte anfangs die größte Verstärkung. Alle Klassen der Gesellschaft waren hiebei

gleich theilhaftig und die Klagen der Mütter, die ihre sorgfältig erzogenen Söhne der Gemeinschaft mit rauhen, ungebildeten Kameraden Preis gegeben glaubten, natürlich. Doch bald beruhigte die Kunde, daß die frühern Honvedoffiziere äußerst human von den Offizieren behandelt werden, die besorgten Eltern und bei den Gang der Nation zum kriegerischen Handwerk rückten alle Honved — mit wenigen Ausnahmen — muthig und guter Laune zu ihren Regimentern, die zurückgebliebenen Familienglieder aber trösteten sich mit dem Gedanken, daß ihre Söhne oder Brüder über kurz oder lang bei der normalmäßigen Rekrutenstellung ohnedem die bestimmten Jahre hätten dienen müssen. Ueber die Vortheile und Nachtheile dieser Maßregel ergeht sich das große Publikum in verschiedenen Conjecturen. Wenn man mit kaltem Blute die Ursachen dieser Verordnung erläutert, so kann man den Hauptgrund nur in der Nothwendigkeit erblicken, die ungarischen Regimente theils zu completiren, theils neu zu organisiren. Die im Jahre 1841 auf 10 Jahre gestellten 38,000 Mann sind mit Ende l. J. zu entlassen, mehrere zum Revolutionsheer übergegangene Bataillone neu herzustellen; eine Rekrutenstellung im Jahre 1850 hätte daher auch ohne Bürgerkrieg stattfinden müssen, um den Abgang der im Jahre 1841 Gestellten zu ersetzen. Diese Stellung ist immer mit Agita-

tionen des Volkes und Unkosten verbunden und wäre nach eben beendeten Bürgerkrieg noch schwieriger gewesen. Nun waren die kaum vor einem halben Jahre ausgehobenen Rekruten in den Honvedbataillonen fix und fertig da, sie zu entlassen, und wieder auszuheben, wäre unklug gewesen, sehr natürlich ihre alsogleiche Affentirung. Der Einwurf, daß sie nicht für das k. k. Militär gestellt waren, ist etwas revolutionär, denn abgesehen davon, daß sie durchgehends in den Monaten October, November, December 1849, dann in den darauf folgenden Januar und Februar gestellt, auf den Namen des Königs Ferdinand in Eid und Pflicht genommen wurden, pflegt ein ungarischer Soldat, wenn er von braven Offizieren geführt wird, die Bertheidigung des Vaterlandes von der seines Königs nicht zu trennen. Wo der König von Ungarn ist, dort ist auch die Heimath des ungarischen Soldaten. Man frage diese Leute, ob sie Kossuth's Krieger waren, und mit Stolz antworten sie noch jetzt, daß sie für ihren König kämpften. List und Wahn konnten ihre Begriffe verwirren, aber das monarchische Gefühl nicht ersticken. Bei diesem Charakterzug der ungarischen Truppen hege ich keine Besorgnisse für die Treue und Tapferkeit der eingereichten Honved, wenn sie auch gleich einen äußern Feind oder Wiener Gmeuten zu bekämpfen hätten, sie in Ungarn zu verwenden, wäre freilich etwas gewagt,

so lange Ungarn nicht beruhiget und in Betreff der Nationalität nicht sicher gestellt ist, ja ich glaube, daß sie als einzigen Lohn ihrer Tapferkeit gegen einen äußern Feind die Sicherstellung ihrer Nationalität von der Gnade des Monarchen erflehen würden. Sind jedoch ihre Eltern und Brüder in dieser Hinsicht beruhiget und Wähler erfreuen sich, trotz dessen Unruhen zu erregen, würden ihre Bajonette dem Unfug bald ein Ende machen. Schwieriger wäre es, die Verantwortung für die als Gemeine eingereichten Honvedoffiziere zu übernehmen, die, wenn sie auch selbst einsehen müssen, daß sie für den bewaffneten Verrath an ihren König eine Strafe verdienen, mit Bitterkeit erfüllt sind, daß diese bis jetzt nur in Rußland übliche Strafmethode auf sie angewendet wurde. Die Schonung, mit welcher die vorgesetzten k. k. Offiziere ihre Lage zu mildern suchen, nahm den ersten Stachel der Kränkung, einige Beförderungen zu Offiziersstellen ermunterten Andere, durch ihr Verhalten ein gleiches Loos zu verdienen, doch können viele noch nicht ihre Träume von einem unabhängigen Ungarn und Einige ihre Majorsstellen nicht vergessen, welche sie in der Revolution so leicht errangen. Die Zeit wird praktischem Ansichten Raum machen und manche tüchtige, treuergebene Offiziere können noch aus ihren Reihen hervorgehen, doch ein Krieg in diesem Augenblicke würde bei Man-

chem die revolutionären Ideen neu anfachen. Wenn indessen die ungarische Emigration in Paris den Herrn Marast und Girardin, in London den Herren Palmerston und Dudley Stuart, in Berlin den Herren Radowiz und Manteufel den Wankelmuth der ungarischen Truppen vorspiegelt, so wissen die Verbannten nicht, daß die Uebel, welche sie über das Vaterland verhängten, dem ungarischen Krieger eine Warnung auf ewige Zeiten wurden, den Rock des Kaisers gegen eine Livree der Demokraten umzutauschen. Von den 50,000 eingereichten Honved könnten einige Schwärmer hinüberspringen, aber die vollzähligen Bataillone würden die Schmach rächen, welche in diesen Vor Spiegelungen liegt. — Nach der jüngsten Verordnung können Honved, die einen Ersatzmann stellen oder 500 fl. belegen, die über 38 Jahre alt oder einzige Söhne sind, den Militärdienst verlassen, wodurch die Maßregel der Einreihung alle Schärfe verlor. Doch mit erneuertem Kummer sahen die geängstigten Familien den Urtheilen entgegen, welche die vom kaiserlichen Heere zu den Rebellen übergegangenen Offiziere von den Kriegsgerichten zu erwarten hatten. In unausgesetzter langen Reihenfolge verkündeten die Zeitungen zwar kein Todesurtheil mehr, doch so viele Festungsstrafen, daß man es kaum für möglich hielt, diese Schaar von Gefangenen beherbergen zu können. Die Kriegsgerichte konnten

natürlich nicht die Thränen der betroffenen Familien berücksichtigen, sie mußten das in der österreichischen Armee unerhörte Verbrechen der Fahnenuntreue nach den Kriegsgesetzen aburtheilen, vor welchen politische Gründe gegen so zahlreiche Aburtheilungen kein Gehör finden. Die Namen der Verurtheilten und ihr angegebener Geburtsort zeigen, daß viele Ausländer und von geborenen Ungarn zwischen zwanzig Schuldigen kaum ein Magyar die kaiserliche Fahne verlassen hatten, ein Fingerzeichen mehr für die dynastisch-monarchische Gesinnung dieses Volksstammes. — Noch steht die Entscheidung des Monstre-Prozesses gegen die Mitglieder des Conventes in Debregin bevor, hiebei sind die adeligen Familien des Landes vorzugsweise betheiligt, da trotz der durch die Märzgesetze ausgedehnten Wahlqualifikation, welche die Mehrheit der Wahlstimmen auf die Bauern übertrug, meist frühere Mitglieder des Parlaments oder Führer in den Komitats-Congregationen, aber unter dem Einflusse des ungarischen Ministeriums sehr viele aus der Opponenten-Reihe zu Repräsentanten gewählt wurden. Die Conservativen haben von ihrer einstigen Partei bei der Deputirten-Tafel in Debregin kaum ein oder zwei, bei der Magnatentafel, als die Unabhängigkeit decretirt wurde, kein einziges Mitglied zu bedauern. — Nach dem Resultat der bisherigen Untersuchung sollen viele Deputirte in der

geheimen Sitzung, wo der Kossuth'sche Vorschlag der Unabhängigkeits-Erklärung zuerst berathen wurde, sich dagegen erklärt haben, schwiegen aber, als durch ein Manoeuvre der radikalsten Anhänger Kossuth's die öffentliche Sitzung in die reformirte Kirche übertragen wurde, wo eine tobende Menge die Dissidenten bedrohte. Dieser Umstand wird vielen zu Gute kommen. Ueberhaupt hofft man ein gelindes Urtheil für diejenigen, die diesen tollen Akt nicht hervorriefen. Die Unterfertiger der Unabhängigkeits-Erklärung, Baron Perényi, Präsident der Magnatentafel, und der Landtags-Notär Szatsvan büßten den Hochverrath mit dem Strange, der mit unterschriebene Präsident der Deputirten-Tafel, Paul Almáffy, rettete sein Leben durch die Flucht nach Brüssel. — Es wäre höchst wünschenswerth, wenn die kriegsrechtlichen Aburtheilungen endlich ihr Ende erreichen würden. Die fortwährend traurige Stimmung der Gemüther dringt in alle Schichten der Gesellschaft und umflort auch das Auge derjenigen, die den Glauben an eine bessere Zukunft in ihren Mitbürgern wecken wollen.

Wie ich die Hoffnung der ungarischen Emigration, gebaut auf eine Meuterei der eingereichten Honved, für eine leichtfertige Illusion ihrer gährenden Geister halte, eben so möchte ich vor dem Irrthum warnen, als ob diese Honved durch den Begriff der österreichischen

Monarchie oder die Verfassung vom 4. März zur Treue und Tapferkeit begeistert werden könnten. Der König von Ungarn ist die belebende Idee in ihm, für diesen König und die Ehre seines Landes geht er in den Kampf. Der Ausgang des blutigen Bürgerkrieges überzeugte ihn von dem Wahnsinn der Verführer, die das Bestehen seines engeren Vaterlandes durch eine Trennung von Oesterreich gefährdeten. Er weiß also besser, als je, daß, indem er für den Kaiser von Oesterreich kämpft, er die Macht und den Glanz der ungarischen Krone fördert. Aber an die Existenz dieser Krone muß er glauben, denn raubt man ihm diesen provinziellen Patriotismus, so wird auf den Trümmern desselben sicherlich keine Liebe zu Oesterreich entstehen. Die letzten politischen Vorgänge in Ungarn, welche seinen Landsleuten Besorgnisse für die Integrität und Nationalität des geliebten Landes einflößten, haben den ungarischen Krieger nicht unberührt gelassen. Er wurde dem Schauplaze dieser Besorgnisse entrückt und die Hoffnung, seinen König durch verdoppelte Treue und Tapferkeit mit der Vergangenheit auszusöhnen, hieß ihn freudig seiner Fahne folgen. Dieser Muth sinkt, wenn seine Lieben in der Heimath dem rückkehrenden Sieger nicht für die Erfüllung dieser Hoffnung danken könnten. Um Ungarns Bevölkerung mit dieser Hoffnung aufzurichten und auf alle mögliche Weise den

Unmuth zu beseitigen, welchen die durch das Verfahren der fremden drei Ministerialkommissäre faktisch herbeigeführte Veränderung des ersten politischen Provisoriums erzeugte, glaubte die ungarische Presse in den öffentlichen Blättern das Provisorium als eine vorübergehende, mit dem Belagerungszustand verbundene Maßregel hinzustellen, jedoch die Bevölkerung mit der Aussicht zu beruhigen, daß mit der hierauf folgenden Einführung der neuen Verfassung vom 4. März jede Beeinträchtigung der ungarischen Nationalität aufhören und die alte Verfassung des Landes, in wie weit sie den Institutionen der erstern nicht widerspricht, in Kraft treten werde. Diese Presse suchte die Ueberzeugung zu verbreiten, daß eine innige und organische Verbindung mit Oesterreich auf Grundlage der neuen Verfassung nach den erlebten traurigen Ereignissen für Ungarn selbst wünschenswerth sei, aber hiebei nicht alle historischen Rechte, nicht die Nationalität Ungarns geopfert werden sollen, da ja durch die Verfassung die Grenzen des Königreichs, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und die Besorgung der innern Angelegenheiten in den einzelnen Komitaten durch die im 34. §. ausgesprochenen Vertretung derselben, also eine geregelte Municipalverwaltung gesichert wären. Die ungarischen Blätter bekämpften die Ansicht, daß die Berechtigung jeder besondern Nationalität in Ungarn, statt

des historischen Rechtes als Grundlage der Rechtsbegriffe, durch die neue Verfassung angenommen wäre und jene Slaven und Deutschen, die mit den Magnaren ein Volk bilden, das seit Jahrhunderten zusammengelebt, bloß wegen der sprachlichen Verschiedenheit sich als Fremde betrachten sollen; sie suchten zu beweisen, daß mit der aufgehobenen Suprematie der Magnaren nicht das ungarisch-nationelle Bewußtsein ihrer Mitbürger, weß Stammes sie auch sind, verschwand, vielmehr das ungarische Band, welches alle umschlingt, erstarrte. Im „Figyelmezö“ suchte Paul Somfich, ein talentvoller Parlamentsredner der conservativen Partei, die Regierung über die historischen Ansprüche Ungarns aufzuklären und die Art, wie sie mit der Verfassung vom 4. März vereinbar wären, zu erläutern. An seinen Artikeln erholte sich die beängstigte Nation und schien sich mit dem Belagerungszustand auszusöhnen, der diesen Athemzug dem öffentlichen Leben gönnte. Kurz war die Freude. In den höhern ämtlichen Sphären fürchtete man, daß in dem Schooße der Quelle, an welcher die Hoffenden sich erquickten, jenes Feuer wieder aufleben könnte, welches auch die bösen Leidenschaften entflammt. Die Zeitung wurde verboten und Somfich, durch Polizeiberichte einer Correspondenz mit der ungarischen Emigration in Bidin beschuldigt, unbegreiflicher Weise, da er ruhig auf seinem

Gute in Somogy lebte, als Flüchtling currentirt, doch in Pesth von Baron Haynau, der von dieser Currentation nichts wußte, sehr leutselig empfangen und jedes Verdachtes, der ganz unbegründet war, entbunden, er mußte sein Ehrenwort geben, nicht mehr zu schreiben. Kältere Männer glauben, daß Somsich die neuere Zeit mehr anerkennen und die Umgestaltung der ungarischen Verhältnisse, ohne ihr Wesen aufzugeben, sichtlich bevortworten hätte sollen, um seinen Einfluß auf die öffentliche Stimmung mit dem Interesse der Regierung zu verbinden, doch können sie nicht glauben, daß das Verbot dieser Zeitung das Interesse der Regierung förderte und die öffentliche Stimmung verbesserte; im Gegentheil der Mangel eines Organs hinderte die erfahrenen, aber nicht servilen Staatsmänner, den Wünschen der Ungarn ihr richtiges Maß anzuweisen und von dem Kartenhaus ihrer Illusionen auf ein mögliches Staatsleben zu lenken. Die Journale mußten schweigen und das Volk blieb seinem Schmerze und seiner Phantastie überlassen, den glühenden Erinnerungen an seine Vergangenheit. Somsich aber erlangte eine Popularität, welche bei den nächsten Wahlen aus zwanzig Urnen seinen Namen ziehen wird. —

Nach der Unterdrückung des „Fighelmezó“, dessen Redakteur Vida unter der Regierung des ungarischen Ministeriums muthig und offen für

den Verband mit Oesterreich kämpfte, deshalb angefeindet, die Redaktion aufgeben, und nun unter den Stellvertretern Oesterreichs, weil er den eingeschlagenen Weg zur innigen Verbindung nicht für den richtigen hielt, dasselbe Schicksal erfahren mußte — glaubte der „Magyar hirlap“, das ämtliche ungarische Journal, die vorgeschriebene Tendenz befolgen zu müssen, welche dem Publikum verdächtig wurde und das Journal alles Einflusses beraubte. Manchmal überwältigten die nationalen Gefühle des Redakteurs Sziglaji seine ämtliche Hingebung, und da erschienen geharnischte Artikel gegen Germanisirung und Unterdrückung, welche Franz Eszár bewogen, ihm zu zeigen, wie man ungarisch gegen Ungarn schreiben soll. Sein Pesti Napló zählt 300 Abonnenten, das übrige Publikum kennt ihn als Konservativen unter den vorwärtlichen, als radikalen Magyaren unter der Kossuth'schen Regierung. Mit diesen zwei Journalen muß sich die magyarische politische Presse begnügen. Herr Anton Babarczy ist um die Bewilligung der Herausgabe einer ungarischen Zeitung eingekommen. Er erhielt noch keinen Bescheid.

Die deutsche Presse hatte in Ungarn, auch als der Magyarismus auf dem Gipfel seiner Macht stand, immer ein zahlreiches Publikum, vorzugsweise in den königlichen Freistädten. Mit Talent und Kenntniß ge-

führt, kann sie großen Einfluß üben. Die vormärzliche ungarische Regierung, welche den magyarischen Journalen freiem Spielraum gewährte, konnte diesen Einfluß nicht benützen, weil das österreichische Ministerium mit Hinblick auf ihre deutschen absolut regierten Provinzen dem Einflusse der deutsch-ungarischen Journale durch eine strengere Censur vorbeugen wollte. Unter dem ungarischen Ministerium zeigte sich der große Einfluß der deutschen Journalistik. Mit Eifer von der ihr gewordenen Freiheit Gebrauch machend, trat sie ohne Ausnahme für die magyarische Regierung in die Schranken und weckte die Sympathien, welche die deutsche Bevölkerung mit der magyarischen seit jeher verband, in einem solchen Grade, daß selbst das revolutionäre Gouvernement seine leidenschaftlichen Anhänger unter den deutschen Einwohnern der Städte zählte. Die damalige radikale Pesther Zeitung, nicht ohne Talent geführt, hatte dreimal so viel Abonnenten als der Pesthi hirlap. Andererseits tauchten auch deutsche Zeitungen auf, wahre Schandblätter, welche die schlechtesten magyarischen Winkelblätter an Tollheit und Schändlichkeit übertrafen. Nun sind die Deutschen nüchtern geworden, aber ihre Sympathien für Ungarn haben sie nicht verloren, in welchen sich ihre Väter mit Magyaren und Slaven vereint, religiöse Freiheit erkämpften, an dessen Leiden und Freuden sie immer

Theil genommen. Ihr Nationalbewußtsein ist eben so ungarisch, wie dasjenige der Magyaren, Journale, welche gegen dieses Gefühl verstoßen, berauben sich jedes Einflusses auf die deutsche Bevölkerung in Ungarn. In dieser Wahrheit liegt das Urtheil über die jetzige Pesther Zeitung und das Pesther Morgenblatt. Diese Blätter entfremden die Deutschen in Ungarn der Regierung und Verfassung, weil das Publikum so ungeschickt ist, zu glauben, alle Doktrinen derselben wären höhere Inspirationen, durch welche man die Deutschen für eine unbekannte Gleichberechtigung, die sie der bekannten ungarischen Freiheiten beraubt, gewinnen wolle. Minder befangene Männer staunen über die Leichtfertigkeit, mit welcher man in solchen Zeitungen ministerielle Organe sucht und zeigen auf das besonnene Benehmen der Wiener gouvernementalen Presse, um diesen Glauben zu nehmen. Man predigt tauben Ohren, daher es an der Zeit wäre, auch während des Belagerungszustandes flügeren, die Stimmung und Verhältnisse der deutschen Bevölkerung genauer kennenden Männern die Herausgabe einer deutschen politischen Zeitung zu erlauben.

Der slavischen Bevölkerung wird die Zeitung „Slovanski Novini“ umsonst ohne Bestellung in die Ortschaften gesendet. Ob auf Kosten der Redaktion oder der slavischen Ministerial-Kommissäre weiß ich nicht.

Indem dieses Blatt ohne kommunistische Tendenzen nur seine slavischen Tendenzen verfolgt und sein Publikum an die erduldeten Leiden und die herrliche Zukunft der Slaven mahnt, so könnte es den Bauern eine lehrreiche Unterhaltung bieten, doch diese lassen sich das Blatt nicht einmal vorlesen, höchstens legt es der Ortspfarrer auf die Seite, um eine Abendlektüre zu haben. Wenn der Redakteur glaubt, die Nordslaven Ungarns für die Idee einer Trennung und Errichtung einer Slowakei zu gewinnen, so irrt er sich gewaltig. Die Idee nationeller und sprachlicher Sondernung existirt bei diesen Bauern gar nicht, nicht einmal die mit kommunistischen Versprechungen verbundene Agitation des Herrn Hurban konnte sie erzeugen. Die slavischen Bauern fühlten nie den Druck des Magyarisismus, da sie ihre Ortsangelegenheiten in ihrer Sprache verhandeln konnten und die höheren Befehle ins Slavische übersetzt von den Stuhlrichtern verkündet wurden. Der Glaube, daß sie ihre materiellen Freiheiten von der ungarischen Nation erhielten und dafür ihr auf immer verpflichtet wären, ist bei ihnen allgemein. Die Intelligenz der Slaven besteht aus ihren Geistlichen und Professoren, Gutsbesitzern und Advokaten. Städte mit vorwiegend slavischer Bevölkerung sind zwar Skalitz, Trentschin, Tyrnau, Bartsfeld, Zeben, Speries und einige Bergstädte, aber ihre einflußreichsten

Bürger entweder slavische Edelleute oder Deutsche. Nun besteht das Gefühl der besonderen Nationalität bei dem Adel in Ungarn, ob er Magyar oder Slave ist, durchaus nicht. In den slavischen Komitaten ist der sogenannte Cortesadel sehr zahlreich, der auf längst steuerpflichtigen Urbarialgrund wohnend, ein eigentlicher Bauer ist. Diese adeligen Bauern sind meist die Wortführer und einflussreichsten Mitglieder ihrer Gemeinden. Mit Liebe und Stolz hängen sie an Ungarn. Wie kann man von diesen erwarten, daß sie ihre Mitbewohner für eine Slowakei bearbeiten werden? Die Advokaten sind mit wenigen Ausnahmen magyarisiert, die katholischen Geistlichen von ihren religiösen Befürchtungen, in einer ungarischen Slowakei dem Einflusse der Protestanten weichen zu müssen, geleitet an Ungarn gefesselt und so beschränkte sich seit jeher die Agitation gegen den frühern Druck der Magyaren auf die protestantischen Geistlichen und Professoren der Slaven. Diese auf andere Gedanken zu bringen, versuchte schon der evangelische General-Inspektor Graf Jay, der nach seiner Wahl, in der bekannten Antrittsrede vom 10. Sept. 1840 auf die mit den Magyaren erkämpfte Glaubensfreiheit und die slavische Intoleranz in andern Ländern hinwies, — und nun, da die Herrschaft des Magyarismus gebrochen, kehren diese Erinnerungen zurück. Denn nur gegen den Despotis-

mus der Magyaren, nicht gegen die ungarische Nationalität, welche auch mit ihrem Herzblut vermengt ist, lehnten sie sich auf. Die Szene mit der Preßburger Schule, wo einst Stur Professor war, gibt einen Beleg hiezu. Wenige setzten die Agitation, doch schon für die Herrschaft des Slavismus und in ihrem eigenen Interesse fort. Wenn die mit jenen Verhältnissen nicht bekannten fremden Ministerial-Kommissäre diese Bewegung im Interesse der Regierung und der gesellschaftlichen Ordnung zu fördern meinen, so könnte sie der stille Aufruhr der gesammten Intelligenz gegen diese Wohlbienerei in den Komitaten Neutra, Trentschin, Sohl, Epytau, Arwa und mancher von den Agitatoren erzeugte Unfug eines Bessern belehren. In Sáros und Zipsen blieben alle ähnlichen Bemühungen ohnmächtig.

Die jetzige Presse in Ungarn übt daher auf die Entwicklung des politischen Sinnes, welcher das Ministerium in seinen Bestrebungen für eine geregelte Administration unterstützen sollte, keinen Einfluß, ja sie schadet vielmehr der Regierung, weil sie in ihrer Befangenheit Gefühle und Interessen verletzt, welche zu schonen die Staatsklugheit gebietet. Diese Presse nützt der Regierung nicht, weil sie die Lokalverwaltung nicht kontrolirt, sondern ihr gleich einem Beamten dient. Weder Baron Gehringer, noch die Minister können auf diese Art zur Kenntniß der einzelnen Mißbräuche gelangen; welche im Namen der Regie-

rung verübt, die Bevölkerung erbittern. Aus diesen Zeitungen kann das Ministerium die öffentliche Meinung nicht erkennen, welche sie verschweigen oder pflichtschuldigst färben. Der Belagerungszustand gebietet die Presse zu beschränken, aber nicht zu unterdrücken, und wenn die Wiener Presse diese gemäßigte Freiheit genießt, könnte sie wohl auch den Ungarn gewährt werden. Um so wünschenswerther wäre dieselbe in diesem Augenblicke, wo das Ministerium durch ämtliche Berichte über den Zustand und die Stimmung des Landes beruhigt, die Abgründe nicht sehen kann, über denen die höchsten Interessen der österreichischen Monarchie in Ungarn schweben und mit erklärbarer Zurückhaltung die minder günstige Schilderung von geborenen Ungarn entgegennimmt, die im Voraus hin das jezige Verwaltungssystem für unhaltbar erachteten. Eine unabhängige, freimüthige Presse könnte in diesem Zwiespalte dem Ministerium die besten Dienste erweisen, welches sicherlich nicht in den Fehler der vormärzlichen Central-Regierung fallen will, die auf ihre ämtlichen Berichte gestützt die Befürchtungen anderer erfahrenen Männer nicht gelten lassen wollte, und endlich die Auflösung nicht ahnete, welcher die Monarchie entgegenging.

Im März l. J. wurden die längere Zeit vakanten Stellen der Ministerial-Kommissäre in den zwei Distrikten Pesth und Debreczin besetzt. Nach dem von der

allgemeinen Meinung, wie ich früher erwähnte, vorausgesetzten Plan, sollten diese die sogenannten magyrischen Distrikte sein. In der That wollte man auch gleich Anfangs Grafen Franz Zichy nach Pesth ernennen, als dieser die Stelle ablehnte, wurde sie mehreren geborenen Ungarn angetragen, die mit Hinblick auf das Verfahren der drei fremden Ministerial-Kommissäre in eine gleiche Stellung nicht treten wollten. Unter diesen schlug Vincenz Szentivanyi die Stelle nach Pesth, Barbaczy die nach Debreczin aus. Endlich nahm Koller, der verdienstvolle Bürgermeister von Pesth, die Ministerial-Kommissärstelle daselbst an, aber nach Debreczin mußte man Eduard Gsch aus dem Syrmier Komitat in Slavonien ernennen, der dort Vizegespan, dann Deputirter beim ungarischen Landtag war und der ungarischen Sprache mächtig ist. Als die Distrikts-Obergespane nun sahen, daß die Maßregel durch Ministerial-Kommissäre verschiedener Zungen Ungarn in fünf besonderen Distrikten zu verwalten, wirklich beibehalten werde und einige Herren dieselbe weder mit dem Interesse der Krone noch ihren Ansichten vereinbaren konnten, resignirten Vincenz Szentivanyi, Urray, Graf Anton Forgács und Graf Alexander Szirman, letzterer auch wegen Mißhelligkeiten mit dem Ministerial-Kommissär Sviceny, dessen Verfahren und Verordnungen er nicht billigen konnte. Dem Vernehmen nach soll

Szirman, der von Slaven und Magyaren gleich geliebt und geachtet wird, wiederholt aufgefodert worden sein, zu bleiben; er scheint dem Wunsche nicht nachgeben zu wollen. Im Kaschauer Distrikt blieb auf diese Weise kein einziger Distrikts-Obergespan, im Preßburger der einzige, Andreankfy.

Man kann dem Ministerium selbst, die Anerkennung nicht versagen, daß es trotz des Belagerungszustandes, welcher die Wirksamkeit der Centralbehörde natürlich lähmt, durch mehrere Maßregeln seine vorherrschende Stimmung für Milde und Versöhnung an den Tag legte. So wurde die dekretirte Affentirung aller Nationalgarden in Wien zurückgenommen, die Einreihung der Honveds bedeutend beschränkt, den verurtheilten Bischöfen die Festungsstrafe erlassen, den politischen Gefangenen ohne Ausnahme die Eisen, in welchen sie ihr Gefängniß zu erdulden hatten, abgenommen, die beträchtliche Strafsteuer der Israeliten üstirt und in jüngster Zeit eine Revision aller kriegsgerichtlichen Prozesse anbefohlen, um vermuthlich eine Amnestie für alle minder strafbaren und eine Ermäßigung der Strafe für die höchstbetheiligten Gefangenen Sr. Majestät vorzuschlagen. Woher kommt es also, daß die Beruhigung Ungarns keine Fortschritte macht, ja die stille Gährung der Gemüther auch die loyalsten Anhänger Oesterreichs erfasst und das Verlangen nach

einer Aenderung immer glühender wird? Die einfache Ursache liegt in der durch die provisorischen Verwaltungsmaßregeln erzeugten allgemeinen Besorgniß, daß das Ministerium im Vollzug seiner besten Absichten nicht dem Rathe erfahrener ungarischer, sondern dem Lande minder geneigten, fremder Männer folge, und von der Idee erfaßt, daß Ungarns Reorganisirung nur durch Nicht-Ungarn gelingen könne, nach und nach zu Maßregeln schreiten werden müssen, welche gegen seinen Willen die Nation entfremden, die Wühlereien der Separatisten fördern und den fortwährenden Belagerungszustand erheischen könnten.

Als nach Bekämpfung der Rebellen das Ministerium zur Reorganisirung Ungarns schritt, konnte es nur zwei Wünsche hegen; erstens durch ein Provisorium die Civil-Administration während des Belagerungszustandes zu ermöglichen, dann aber, wie die Möglichkeit sich darbietet, die Verfassung vom 4. März mit allen, aber auch nur ihren Bestimmungen einzuführen.

Behufs des Provisoriums lagen ihm zwei Entwürfe vor. Der eine war von Ungarn, der andere von deutschen Verehrern des einstigen Josephinischen Systems verfaßt. Das Ministerium entschied sich für den zweiten. Gut. Es betraute mit der Einführung desselben Baron Gehringer. Auch dagegen will ich

nichts einwenden. Er ist ein Mann, der zwar die inneren Verhältnisse Ungarns aus eigener Erfahrung nicht kannte, aber auch an den Parteikämpfen in Ungarn nie Theil genommen hat, also keine Vorurtheile der einen oder der anderen Partei gegen sich mitbrachte und dem Ministerium nach seinen Grundsätzen die Bürgschaft bot, den Entwurf mit gleicher Ueberzeugung und ohne Parteilichkeit durchzuführen. — Diejenigen Ungarn, die ihren eigenen Entwurf zwar Modifikationen unterwarfen, aber einen ihrer Meinung nach unhaltbaren nicht vollziehen zu können glaubten, zogen sich zurück, und andere Ungarn, die das Provisorium, wie es in den ihnen zugemittelten amtlichen Instruktionen damalen vorlag, für praktisch durchführbar hielten, boten ihre Dienste an. Trotz dessen erschien eine ministerielle Aufforderung an auswärtige Beamte, sich um Dienstleistungen in Ungarn zu melden. Ungarns Bevölkerung frustete und die schon angestellten Beamten mit ihr. Diese Verordnung lag nicht in der Natur des Provisoriums, sie war die erste Veranlassung zu dem Gedanken, daß dieses Provisorium nicht allein für den Belagerungszustand, sondern für Maßregeln berechnet wäre, welche außerhalb desselben wirken sollen. Das Provisorium verlangte keine Eintheilung der Verwaltung in Ministerial-Distrikte, es wurden drei fremde Ministerial-Kommissäre ernannt; es erheischte

keine Aenderung der Kirchen- und Schulverhältnisse der Protestanten, sie wurden angeordnet; es erheischte keine Protektion der deutschen Sprache, sie wurde ihr in den ämtlichen Berichten und Korrespondenzen zugesprochen; es ließ die Eigenthumsverhältnisse in statu quo, den glaubte der Ministerial-Kommissär im Kaschauer Distrikte antasten zu müssen — und so kommt ein Provisorium ins Leben, welches nicht das frühere Provisorium des Ministeriums ist. Es hatte sich aber für dieses entschieden, ist gewohnt, seine einmal gefaßten Bestimmungen unbeirrt zu vollziehen, woher kommt es also, daß die Minister von dieser Politik eben in Ungarn abweichen?

Das Ministerium, so sagt man, ist durch die Handhabung des ersten Provisoriums durch ungarische Beamte zur Ueberzeugung gelangt, daß diese den Baron Gehringer nicht hinlänglich unterstützen und der Gleichberechtigung aller Nationalitäten hindernd in den Weg treten könne. Man müsse vorurtheilsfreie, den Wünschen der verschiedenen Nationalitäten mehr gewogene auswärtige Beamte gebrauchen und deren Bestrebungen auch durch Verordnungen unterstützen, aus welchen die Slaven und Deutschen sehen, daß man die Gleichberechtigung zur Wahrheit machen wolle. — Aber die Thatsachen, welche diese Ueberzeugung hervorriefen, sind der Bevölkerung unbekannt. Die örtliche

materielle Verwaltung gab während und nach Beendigung des Bürgerkrieges in den schwierigsten Monaten Juli, August, September, Oktober 1849 unter dem ersten Provisorium zu keinen Klagen Anlaß, weder die deutsche noch slavische Bevölkerung beschwerte sich über eine Beeinträchtigung ihrer Nationalität. Denunziationen tauchten wohl auf, einzelne Agitatoren versuchten ihre Wünsche den Slaven aufzudringen, aber die Mehrheit war mit den Beamten zufrieden. Ja, hieß es, sie sind zwar Slaven oder Deutsche, aber im Herzen Ungarn, dem Prinzip der Gleichberechtigung in unserem Sinne abhold. — Bei dieser Behauptung entsteht nun die wichtige Frage, ob das Ministerium Begriffe der Gleichberechtigung aufdringen, oder nach den in der Volke vorhandenen Begriffen diese Gleichberechtigung handhaben wolle? In der Antwort liegt der Kern für die Lösung der ungarischen Verhältnisse.

Wenn das Ministerium sich wirklich für die Ansicht entschieden haben sollte, daß Ungarn nicht mit Hilfe der Landesöhne im Interesse der konstitutionellen Einheit Oesterreichs reorganisiert werden könne, so muß es glauben, daß die gesammte Intelligenz der verschiedenen Nationalitäten andere Begriffe von der Gleichberechtigung hege, als welche nothwendig sind, um diese Einheit herbeizuführen und zu erhalten, der Einheit besonders das ungarische Nationalbewußtsein, welches

den Wünschen der verschiedenen Nationalitäten von selbst bestimmte Grenzen setzt, hemmend entgegentreten. Die fremden Beamten sollen jene Wünsche über diese Grenzen führen und mit Ausschluß des ungarischen Patriotismus den österreichischen begründen!

Baron Cötvös hat in seiner vortrefflichen Broschüre: „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich“ die Möglichkeit zugelassen, jenen Patriotismus, den man nicht will, zu vernichten, doch die Unwahrscheinlichkeit des Gelingens, jenen, den man gern haben möchte, zu erzeugen, mit praktischen Gründen erwiesen. Und ich will nur den Irrthum bekämpfen, daß das ungarische Nationalbewußtsein der slavischen und deutschen Bevölkerung, welches sie mit der magyarischen verbindet, und so aus Ungarn ein Land bildet, die Einheit Oesterreichs beeinträchtigen könne. Seit 1526 hat Ungarn mit Oesterreich denselben Monarchen, österreichische Staatsmänner leiteten immer die Politik der Gesamtmonarchie, Ungarns Landtag und Männer beschäftigten sich ausschließlich mit ihren inneren Angelegenheiten, ja man möge mir ein Parlament in Europa zeigen, welches den Gang der das Reich leitenden Staatspolitik, die völkerrechtlichen Beziehungen des Gesamtstaates weniger behelligte, als das ungarische. Einmal unterbreitete der Landtag eine Adresse für die Polen und besprach die Geldverhältnisse im

Jahre 1811, als er sich weigerte das Scala-Patent zu legalisiren, doch faktisch fügten die Ungarn sich demselben, fielen nie auf den Gedanken, wie die Italiener, österreichisches Papiergeld zurückzuweisen. Ungarische Truppen von allen Nationalitäten fochten brüderlich vereint in der österreichischen Armee für die Integrität und Einheit Oesterreichs, welche die historische Provinzeintheilung nicht störte, ja während der Napoleonischen Kriege erhielt. — Die Ungarn erhoben sich in den hundert Jahren von 1606 bis 1711 mehreremal gegen die österreichische Regierung, weil sie die Religionsgesetze der Protestanten verlegte. Das slavische Oberungarn war der Hauptschauplatz der Revolutionen, welche die Intoleranz österreichischer Staatsmänner hervorrief. Seit 1711 nahm die Verfolgung der Protestanten ab und Ungarn wurde die treueste Provinz Oesterreichs, welche sich über die Nichtbeobachtung ihrer Gesetze oft beklagte, aber, wenn man das ungarische Nationalgefühl zu gewinnen wußte, wie Maria Theresia, sich immer mehr mit dem deutschen Oesterreich verbrüdete. Diese kaiserliche Frau berief von 1764 an keinen Landtag mehr, regierte das Land oft durch Machtsprüche, schwächte den Protestantismus durch von ihr veranlaßte Uebertritte zur katholischen Kirche, führte in Ungarn deutsche Sitten ein und dennoch blieb sie die allgeliebte, angebetete Königin. Nie war Ungarn

mit Oesterreich inniger vereint, als unter der Leitung der ungarischen Männer, denen Maria Theresia mit Ausschluß aller fremden Beamten die Verwaltung des Landes anvertraute. Slaven, Deutsche, Magyaren kannte sie nicht, Alle waren Ungarn, die um ihren Thron vereint zugleich Oesterreich liebten. Ihr folgte Kaiser Joseph. Beide strebten nach einem Ziele, der Einbürgerung Ungarns in Oesterreich — und Josephs System riß Alles nieder, was seine kluge Mutter aufgebaut. — Hat vielleicht das öffentliche Gefühl des Volkes das ungarische Ministerium verlangt? Kein Mensch träumte hiervon im Lande, es war eine reine Erfindung Kossuths, der den gegebenen Augenblick benutzte. Fühlte sich das Nationalbewußtsein gehoben, als die Trennung von Oesterreich in Debreczin proklamirt wurde? Die unter Waffen stehenden, also dem Fanatismus verfallenen Ungarn sträubten sich dagegen. Wenn in einer Revolutionsepoche, wie sie in Ungarn nie war und wohl nie mehr kommen wird, der größte Terrorismus nothwendig war, um für diese Trennung Anhänger zu gewinnen, und die frühere Geschichte den Beweis liefert, daß wie die nationellen Gefühle befriedigt wurden. Ungarn unbedingt mit Oesterreich hielt, kann man in der That das ungarische Nationalbewußtsein aller seiner Bewohner nicht als Hinderniß, vielmehr als Mittel der Einigung betrachten.

Die Nothwendigkeit einer Gleichberechtigung aller Nationalitäten innerhalb der Grenzen, welche die in Ungarn wohnenden Slaven, Deutschen und Romanen ohne Agitation selbst nicht überschreiten wollen, fühlt jeder Ungar. Ist die Regierung hiermit einverstanden, so braucht sie keine fremden Beamten, ist sie es nicht, so geht sie einem Kampfe entgegen, in welchem sie auf die Unterstützung der Bevölkerung keines Stammes rechnen darf. Kann es in der Absicht des Ministeriums liegen, diesen Kampf hervorzurufen? Ich kann es trotz aller Gerüchte nicht glauben, aber das Verfahren der fremden Ministerial-Kommissäre bestärkt die Bevölkerung in diesem Wahne.

In jüngster Zeit wurden in mehreren Komitaten mit Hintansetzung der uralten Grenzen ein Theil in jenes, der andere in dieses Komitat einverleibt, ein deutsches Dorf mit magyarischen Dörfern vermengt, öfters einem andern auch viel entfernterem Bezirke zugewiesen, um einen sogenannten deutschen Stuhlrichter zu haben, obgleich beide Stuhlrichter eben so gut ungarisch als in einem solchen Komitate deutsch sprechen. Die Komitate wurden in Sprachbezirke getheilt, z. B. das Marmaroser in einen romanischen und einen ruthenischen, obgleich diese Nationalitäten auch gemischt und mit zahlreichen Magyaren vermengt wohnen. In Ungh, Ugotscha, Beregh senden ruthenische Beamte in

dieser Sprache verfaßte Befehle an magyarische Ortschaften, obgleich die magyarischen Stuhlrichter, selbst in Orten gemischter Bevölkerung, in beiden Sprachen abgefaßte Verordnungen kund machen. Aus den verschiedensten Gegenden wurden Leute, die für den Slavismus agitiren, oder sich als brennende Slaven ausgeben, zusammengesucht, ohne Rücksicht ob sie in Geschäften erfahren oder unerfahren, verständig oder unverständlich sind, angestellt. Meist arme Leute, die, je mehr sie agitiren, desto höher zu steigen, gegen die Magyaren Alles zu thun, für erlaubt glauben. Die besitzenden Klassen werden nicht nur nicht berücksichtigt, sondern fast absichtlich zurückgesetzt, dennoch finden solche Beamte kein Zutrauen bei den ruthenischen Bauern und die Magyaren sehen mit Geringschätzung auf sie. Die ruthenischen Geistlichen sind diesem Treiben nicht geneigt, sie und ihre Pfarrkinder ziehen besitzende Beamte aus ihrer Mitte vor, ob sie nun Ruthenen oder Magyaren sind, wie sie gemischt auch früher dienten.

Das Ministerium des Innern erließ eine Verordnung, nach welcher den Grundbesitzern als Schadloshaltung für die früheren und seit zwei Jahren entbehrten Einkünfte von den Urbarial-Sessionen, eine Entschädigung von 30 fl. für jede Session verabsolgt, also die Reluition des Kapitalwertes vorläufig mit 300 fl. festgesetzt wird. Diese Maßregel machte den günstigsten Eindruck. Gleich darauf gab der

Ministerial-Commissär im Dedenburger Distrikt, vermuthlich vom Kultusminister hiezu angewiesen, den Befehl, die Dedenburger evangelischen Schulen für deutsche Lehranstalten zu erklären und bis zur Syntax ausschließlich in deutscher Sprache zu lehren. Diese Verordnung paralyßirt den Eindruck der erstern und beunruhiget die Gemüther, ohne den erwünschten Erfolg zu erzielen, da Dedenburg dem Beispiel Preßburgs folgt.

Mit Vertrauen erwartet man die Einsetzung der neuen Gerichte. Auf einmal heißt es in Preßburg, daß der slavische General-Prokurator Hanrich gegen den Vorschlag des Baron Nyáry für die Besetzung der Richterstellen Vorstellungen gemacht habe, weil die Candidaten, obgleich Slaven, keine slavischen Gesinnungen hegen. Der Vorschlag soll Hindernisse erfahren und Nyáry, die Unmöglichkeit einsehend, mit Hanrich zu amtiren, sich von seiner Mission zurückziehen gesonnen sein.

Wenn auch ähnliche Gerüchte oft aus der Luft gegriffen sind, so zeigt doch die Bereitwilligkeit denselben Glauben zu schenken, die Besorgniß, daß sie wahr sein könnten. Der Finanzminister hat wegen Besteuerung des Adels, der einzuführenden Verzehrungssteuer und wegen der Art und Weise, wie in Ungarn das österreichische Steuersystem zur Geltung kommen soll, die bekannten Verordnungen erlassen. Man weiß im

Land, daß die Regierung, um die ungarischen Zollschranken aufheben zu können, das Tabaksmonopol auch in Ungarn einführen werde, und die Bevölkerung würde diese Nachrichten freundlich aufnehmen, der Adel willig alle öffentlichen Lasten tragen, die Regierung bei der Repartition und Einhebung aller Steuern unterstützen, wenn das Land die Hoffnung hegen könnte, das jetzige Verwaltungssystem in Ungarn geändert, die Besorgnisse für seine Integrität und Nationalität schwinden zu sehen.

Einige Männer der conservativen Partei haben, von der Ueberzeugung geleitet, daß das eingeschlagene Verfahren die moralischen Bande, welche Ungarn an Oesterreich knüpfen, langsam zernage und das Land entfremde, ihre Besorgnisse vor dem Throne des Monarchen ausgesprochen und zur Kenntniß des Ministeriums gebracht. Welch' lebendiges Kleid sie für Ungarn an die Stelle des abgetragenen oder abgerissenen wirken wollen, haben sie zwar nicht gesagt, aber sie scheinen zu glauben, daß, wie der positive Entwurf für das Provisorium noch voriges Jahr durch sie dem Ministerium unterbreitet wurde, sie eben so nur auf dessen Wunsch in Betreff der definitiven Reorganisation Rede und Antwort stehen können. Ob das Ministerium eine Verständigung mit den Conservativen versuchen werde, steht dahin. So viel ist gewiß, daß

die in allen öffentlichen Blättern fundgemachte Denkschrift in Ungarn große Sensation erregt und alle Hoffenden erquickt hat. Das Land glaubt nämlich in seiner einfachen Logik, daß, wenn schon die unterfertigten von ihrer Treue und Anhänglichkeit für den allerhöchsten Thron, von ihrer Bereitwilligkeit, die öffentliche Verwaltung zu unterstützen, allgemein bekannten Männer, auf die gefahrvollen Folgen des jetzigen Verfahrens den Monarchen aufmerksam zu machen, sich bemüht fühlten, das Ministerium auf die Rathschläge ungarischer Männer hören und dem öffentlichen Gefühle des Volkes durch eine Änderung des Verwaltungssystems Rechnung tragen werde.

Meiner Meinung nach stehen dem Ministerium nur zwei Wege offen, wenn es in Ungarn eine dauernde, auch ohne Belagerungszustand mögliche Verwaltung gründen will. Es muß sich entweder auf die frühere Opposition — die nicht aus lauter Kossuthischen Anhängern besteht — oder auf die conservative Partei stützen. Gelingt es dem Ministerium, einflußreiche Männer der erstern Partei, z. B. Deak, für seine Pläne zu gewinnen, so wird diesen Männern es ohne Zweifel leichter und früher gelingen, das Land zu beruhigen, als den Conservativen, die nicht die Fahne träumerischer Hoffnungen dem Lande vorgetragen haben. Ich zweifle jedoch, daß die Opposition weniger für Ungarn verlangen würde,

als die letztern, und daß sie überhaupt bereit wäre, für die Einheit mit Oesterreich zu wirken. Zwar sollen Leute, wie Joseph Madarász, Eugen Kállay, die zu den radikalsten Anhängern Kossuth's gehörten und nun für die Verfassung vom 4. März auch im radikalsten Sinne agitiren, ihr früheres Benehmen mit der Behauptung rechtfertigen, daß sie die Revolution wünschten, um der aristokratischen Verfassung los zu werden und mit der neuen, wie sie irrig oder listig meinen, ihren demokratischen Trieben freien Lauf lassen zu können. Abgesehen von dem bekannten Charakter dieser Demagogen, glaube ich nicht, daß dem Ministerium solche Hilfe erwünscht wäre. — Die Wiener gouvernementale Presse hofft eine neue österreichisch-ungarische Partei in Ungarn erstehen zu sehen. Wenn diese durch eine Koalition aller Conservativen, die sich in die politische Verfassung, zu welcher Oesterreich gelangte, willig fügen mit den einstigen Opponenten, die sich an den Gedanken schon gewöhnt haben, daß Ungarn nur mit Oesterreich innig vereint eine Zukunft habe, gebildet werden soll, so glaube ich auch, daß die Erschaffung einer solchen Partei in den Händen des Ministeriums liegt. Sie ist aber nur dann möglich, wenn ungarische Notabilitäten hiezu die Hand bieten und diese können auf keinen Erfolg ihrer Bemühungen rechnen, wenn sie der Nation nicht sagen können: das Ministe-

rium will nach unsern Rathschlägen und mit unserer Hilfe das Land verwalten, wie es die Bedürfnisse der einzelnen Nationalitäten, aber auch das ungarische National-Gefühl, welches alle Stämme vereint, verlangen; das Ministerium ruft die fremden Beamten zurück, beläßt die alte politische Eintheilung Ungarns und den höchsten Gerichtshof im Lande, aber dafür verlangt es auch eine aufrichtige und warme Unterstützung aller Maßregeln, welche, mit Beseitigung der die executive Gewalt des Ministeriums hindernden Institutionen, die Kraft der Centralregierung und die constitutionelle Einheit der Monarchie begründen. Wir haben die Garantie dafür übernommen, garantiren Euch hingegen Euere Integrität und Nationalität.

Aus der schweren Erkrankung Ungarns kann der Patient nur auf diese Art für Oesterreich gerettet werden. Die Mißstimmung über die jetzige Lage zittert durch den ganzen Körper. Außerlich still und ruhig nagt ein schleichendes Fieber an seinen Nerven. Wer auf dem Lande lebt, sieht die Bevölkerung ihren öconomischen Beschäftigungen nachgehen, unbekümmert um die Verordnungen, welche an der schwarzen Tafel ihres Dorfhauses angeheftet sind. Je häufiger diese kommen, desto weniger beachtet sie der Bauer. Der Richter und Notar glauben durch die Anheftung ihrer Pflicht Genüge gethan zu haben, die Hauptpersonen, der Pfar-

rer und die gebildeteren, meist adeligen, Mitbesitzer schweigen. Seine politischen Neuigkeiten holt der Bauer aus den nächsten Städtchen oder Marktflecken, wo er zur Bestreitung seiner Bedürfnisse und Steuern die Produkte verkauft und hierauf in einer Schenke den politischen Kannegießereien beiwohnt. Der Eine erzählt mit lauter Stimme, Ungarn sei schon eine deutsche Provinz deren Beamten deutsche Kleider tragen müssen, und wer diesen nicht gehorcht, werde eingefangen; der Andere raunt ihm ins Ohr, die ungarische Armee rücke an, man habe schon Kanonenschüsse vernommen und wie die kommt, werde man, wie früher, viel Geld haben und keine Steuern zahlen; der dritte erzählt von den Versprechungen, welche der Herr in der deutschen Uniform dort und dort gemacht haben soll, Alles werde gut gehen, nur müsse der Bauer nicht zur Magyarenpartei halten. Das ist ein Spion, lispelt die Menge, und entfernt sich langsam aus der Schenke. — In seinem Dorfe erzählt nun der Nachbar dem Nachbar das Gehörte, die Leute schütteln die Köpfe und meinen: schlechte Dinge müssen im Anzuge sein, weil unsere Herren schweigen und viele Soldaten im Lande sind, unsere Honved-Söhne zur Armee mußten und wir hier große Steuern zahlen. Stuhlrichter kommen zu uns, die wir nie gesehen, die weder Haus, noch Hof haben, ein fremder Herr in deutscher Uniform ist unser Ober-

gespan (Denn Ministerial-Kommissär ist dem Bauer ein unaussprechlicher Name), es muß doch etwas daran sein, daß man uns von Ungarn trennen will. — Gleich ist die Verabredung in deutsch-slavischen Gegenden, wo auch Magyaren wohnen, getroffen, sich bei der Popular-Conscription als Magyaren einschreiben zu lassen. Wo lauter Slaven wohnen, da ziehen die Leute aus ihren Wahrnehmungen den Schluß, daß man sie zu Deutschen machen will, und da geht er zu seinem Pfarrer oder adeligem Mitbesitzer, Rath zu holen. Der magyarische Bauer lächelt in seinem orientalischem Stolze ob dieser Plaudereien und meint: unser König wird schon sorgen, daß er kein Schwabekönig werde.

Der Beschluß des ungarischen Landtages, nach welchem den Bauern die Urbarial-Leistungen unentgeltlich nachgelassen wurden, die Repartition aller öffentlichen Lasten auch auf den Adel, der schon unter dem ungarischen Ministerium und während der Revolutions-epoche Steuern zahlte, Vorspann leistete, als Honved diente, mit dem Landsturme gleich den Bauern ausrückte und die Thatsache, daß der Sohn seines frühern Grundherrn mit dem Bauersohne ein gleiches Loos theilend, als Gemeiner in die Regimenter eingetheilt wurde, haben ein Vertrauen des Bauern zum Adel erzeugt, wie es früher nie stattfand. Der zahlreiche

Görtesadel, wie ich schon erwähnte, adelige Bauern, die mit den frühern Grundherren in Congregationen und bei Wahlen gleiche Rechte genossen, hat seit jeher die Verbindung des Adels mit den Bauern sehr gefördert und ihn in allen Fragen der ungarischen Nationalität warm unterstützt. Im Marmaroscher Komitat z. B. waren 10,000 Edelleute, meist Romanen, in Neutra 6000, meist Slaven, die ihre Deputirten und Beamten wählten. Die Weiber und Minderjährigen dazu gerechnet, kann man sich einen Begriff machen, welchen Einfluß diese zahlreichen, mit allen Bauern verschwisterten Familien auf die übrige Bevölkerung haben. Seit 1840 von den Urbarial-Gründen der Contribution unterworfen, haben sie sich mit den andern Bauern noch mehr verbrüdet und in allen übrigen Prärogativen, gleich den ungarischen Fürsten und Baronen, ihr blindes Vertrauen in den besitzenden Adel behalten. Es kann daher Niemanden, der mit den ungarischen Verhältnissen bekannt ist, das Vertrauen befremden, mit welchem die bauerliche Bevölkerung jedes Stammes sich in Fragen ihres öffentlichen Lebens an den besitzenden Adel wendet und meist seinem Beispiel folgt. Einzelne Ausnahmen, wo Streitigkeiten wegen Feld oder Wald mit den frühern Grundherren obwalten, gewähren wohl Raum zu Agitationen gegen den betreffenden Grundbesitzer, hindern aber den Bauer

nicht, sich in derselben Frage bei einem andern Edelmann Rathes zu erholen.

Von der neuen Verfassung und seinen hieraus fließenden politischen Rechten hat der Bauer entweder gar keine oder sehr unklare Begriffe. Er weiß, daß er seit zwei Jahren gleiche Rechte mit dem Adel hat und meint, daß er in vorkommenden Fällen dem Beispiel der Edelleute, die in solchen Dingen schon mehr Erfahrung haben, folgen werde. Auf die Befugniß, Parlaments-Deputirte zu wählen, setzt er noch keinen großen Werth, ja, nach den Resultaten des letzten Landtages, zu welchem unter dem ungarischen Ministerium die Abgeordneten mit Zustimmung aller Bauern, die sechs oder acht Joch Feld besitzen, gewählt wurden, meint er, daß die frühern von geschuerten Leuten gewählten Deputirten ihm mehr nützen, als seine eignen, die ihn in eine blutige Revolution verwickelten. Größern Werth setzt er darauf, seine Gemeindebeamten zu wählen und dieses Recht übt er in Ungarn seit unendlichen Zeiten aus. — Communistische Ideen hat der Bauer noch nicht, vielmehr haben die Versprechungen der slavischen Agitatoren und die Erfahrung, daß von denselben vorzugsweise nur die Häusler, die wenig Feld besitzen, entflammt wurden, ihm instinktmäßig die Furcht eingeflößt, daß diese Häusler am Ende mit den ansehnlichen Wirthen ihre Felder zu theilen wünschen wer-

den. In jedem Dorfe sind Bauern-Aristokraten, die durch ihren größern Besitz den übrigen imponiren und die Geschäfte der Gemeinde leiten, diese sind durchgängig den slavischen Agitationen abhold. Doch haben dieselben immerhin schlechten Saamen gesät, da sie mit unmöglichen Versprechungen verbunden waren und können noch schlimmere Folgen haben, wenn sie sich der Protektion öffentlicher Beamten weiterhin erfreuen sollten.

Von der andern Seite hat aber die Aufhebung der Urbarial-Leistungen im März 1848 Kossuth in die Lage gesetzt, dieselbe als sein Werk den Bauern auszusposaunen und ihnen weitere goldene Berge zu versprechen, welche er durch die Ueberschwemmung des Landes mit seinen Banknoten und durch dieses Papiergeld gedeckt, mit stillschweigender Erlassung der Steuern zu verwirklichen begann. Diese Erinnerungen wirken noch immer mächtig auf den Bauer. In den Theißgegenden hat er von diesem Gelde noch viele Not in der Tasche und es bedarf des ganzen Einflusses des Adels und seiner Geistlichen, um ihm die Rückkehr Kossuth's und seiner Genossen als rein unmöglich und als ein großes Unglück für das Land darzustellen.

Bis jetzt hat die neue Ordnung der Dinge den Bauer nur in der Erscheinung fremder Beamten, die indessen im Belagerungszustand persönlich wenig mit

ihm zu thun hatten und in den verschiedenen Verordnungen berührt, die früher in dieser Zahl und in solchen Gegenständen nicht zu ihm gelangten. Mit der ihm eigenen Apathie läßt er dieselben, wenn keine Dienstleistungen erfordert werden, wie gesagt, verhalten, und die ganz passive Haltung des Adels stört ihn nicht in seinem Eigensinne, mit welchem der Bauer allgemein an seinen Gebräuchen und Sitten hängt. Nur die verschiedenen Sorten des in Circulation gesetzten Papiergeldes haben seine Aufmerksamkeit gefesselt, und hie und da die Furcht, daß sie wie die Kossuth-Noten kassirt werden könnten, erzeugt. Doch so lange die Juden das Geld annehmen, hegt er keine weiteren Besorgnisse. — Für jetzt ist die bauerliche Bevölkerung daher im Allgemeinen friedlich gestimmt, noch nicht in ihrem Nationalbewußtsein verlegt, doch in den Distrikten der fremden Ministerial-Kommissäre schon etwas stuzig gemacht und in Erwartung der kommenden Dinge. Wächst die Gährung der Gemüther in den Städten und bei den Edelleuten der Art, daß sie sich auch in zündenden Worten oder einzelnen Exzessen Luft macht, so dehnt sich dieselbe augenblicklich auch auf die Bauern aus. In so lange das Land mit Truppen besetzt und in Belagerungszustand ist, wäre eine Erup-tion durchaus nicht zu fürchten, aber ohne Truppen

hätten fremde Beamten dasselbe Loos zu fürchten, wie unter Joseph II.

In den Städten und größeren Marktflecken, wo Zeitungen die neue Ordnung der Dinge verkünden und die gesammte Intelligenz, die provisorischen Verordnungen, das Verfahren der Beamten und die verschiedensten Gerüchte bespricht, herrscht allgemein eine sehr gedrückte Stimmung. Nach den traurigen Erlebnissen der Revolution sehnen sich die Bürger nach Ruhe, sind jedoch überzeugt, daß diese durch das eingeschlagene Verfahren nicht erzielt werde. Von dem Verlangen befeelt, die öffentliche Verwaltung in ihren diesfälligen Bestrebungen kräftig zu unterstützen, werden sie hievon durch die Wahrnehmung abgeschreckt, daß sie eine sehr zweifelhafte Ruhe mit Aufopferung ihres ungarischen Nationalbewußtseins erkaufen müßten. Die Menge huldigt der Macht und der wohlhabende Bürger sträubt sich nicht gegen dieselbe, weil er seine gemächliche Existenz nicht auß Spiel setzen will. Die Städte begrüßten Kossuth oder Bem mit flatternden Fahnen und senden nun Bürgerdiplome an Radetzky und Haynau. Deshalb waren die vermögenden Bürger von Pesth, Debreczin, Preßburg, Schemnitz u. s. w. keine enthusiastischen Verehrer Kossuths, von dessen tollen Schwärmereien sie nicht viel Gutes erwarteten, sie zogen im Herzen die Herrschaft ihres Königs vor, unter dessen

Schutz sie reich geworden und als ungarische Bürger ihre Stadtgemeinde regierten. Diese seit Jahrhunderten bewahrte Municipalfreiheit hob den Nationalstolz des ungarischen Bürgers deutschen Stammes, wenn er seinen Einfluß in den eigenen Angelegenheiten mit demjenigen seiner Stammesgenossen in Wien oder Grätz verglich. Als Ungar fühlte er den praktischen Werth dieses Einflusses, der ihm die Stadt, wo er wohnt und durch sie das Land, welchem die Stadt angehört, lieb und theuer machte. Von Jugend auf athmet er diese nationellen Gefühle ein, sie ziehen ihn zu seinem König, weil er die Krone Ungarns trägt. Der städtische Bürger trägt dieses Gefühl, schweigend in seinem Herzen, wenn laute Aeußerungen sein Vermögen gefährden, aber es quillt sprudelnd hervor, wo er ohne Furcht es fortpflanzen kann. Jetzt ist er von der Besorgniß erfüllt, daß das Verfahren der fremden Ministerial-Kommissäre auf die Unterdrückung dieser Gefühle abziele, jede Aeußerung für dieselben Mißfallen erzeuge, ja schaden könne. Er schweigt und hofft bessere Zeiten, seine Mitwirkung versagt er wo er kann und folgt dem Beispiele des passiv sich verhaltenden Adels. Die versuchte Germanisirung der Schulen in Preßburg und Oedenburg hat in den Städten eine um so größere Gährung verursacht, als in diesen die Bevölkerung, mit einigen Ausnahmen, zwar vorwiegend katholisch, aber acht bis

zehn Städte abgerechnet, die wohlhabenden Bürger meist Protestanten sind, die als Häuser- und Grundbesitzer großen Einfluß auf die übrigen Bewohner üben.

Nicht zu vergessen sind die Israeliten, die als rübrige Handelsleute und Wirthshauspächter in immerwährendem Verkehr mit dem Landvolke leben. Aus ihrer mehr oder minder gedrückten Lage durch das ungarische Ministerium hervorgehoben, später mit amtlichen Anstellungen bedacht (ein Eperieser Kaufmann Holländer hatte eine bedeutende Bedienstung in Debreczin beim Finanzdepartement) und den übrigen Bewohnern wirklich gleichgestellt, wurden sie bei den Armeelieferungen, Geldgeschäften und Kundschaftereien vorzugsweise verwendet. Hierdurch auch in Geldgewinnsten theilhaftig, vermehrten sich ihre Sympathien für die ungarische Nation, welche sie als Mitglieder derselben wohlwollend aufnahm, im hohen Grade, und ich glaube kaum, daß es in Oberungarn einen Israeliten gibt, der die Errichtung eines slavischen Distriktes wünschen, oder die diesfälligen Agitationen fördern möchte.

Das Nationalgefühl des ungarischen Adels ist weltbekannt, um dieses krystallisiren sich alle übrigen Gefühle, seine Stimmung bei der jetzigen Lage des geliebten Landes zu schildern, ist überflüssig. Er gab seine Privilegien, einen Theil seines Eigenthums willig hin,

um die achthundertjährige Eiche der National-Existenz vor allen Stürmen der Zukunft zu wahren. Tollhäusler glaubten den Wuchs der Eiche zu fördern, wenn sie die Nebenbäume, unter deren Schutz der schöne Stamm heranwuchs, niederhauen. Die Forstbeamten entrißen die Äxte, doch nicht um nun den schönsten Schmuck des Waldes, die Eiche selbst zu fällen?

Diese Frage bewegt alle Klassen der ungarischen Bevölkerung, gönnt ihr keinen ruhigen Augenblick und erlaubt den Separatisten und Demagogen auf die Elemente der Unzufriedenheit, auf das verletzte Nationalgefühl zu spekuliren. Alle besonnenen Bürger sind geneigt, der Fahne des Ministeriums, welches Ordnung und Freiheit herstellen will, zu folgen, wenn es von ihnen nicht die Aufopferung ihrer edelsten theuersten Gefühle verlangt. Diese Gefühle des Volkes für seinen König und das engere Vaterland werden die Bestrebungen der Regierung für seinen gemeinschaftlichen Kaiser und die konstitutionelle Einheit der ganzen Monarchie am heilsamsten fördern. Mit jeder einzelnen Verletzung derselben schwindet eine aus dem Kranze der Hoffnungen, die unentbehrlich sind, um die Gegenwart durch die Zukunft auszusöhnen.

Neuester Verlag von **Jasper, Hügel & Manz** in Wien:

**Centralisation und Decentralisation in Oesterreich.**

40 fr. C.M. oder 14 Ngr.

(Pillersdorf.) **Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849.**

48 fr. C.M. oder 16 Ngr.

**Reichstagsgalerie.** Geschriebene Portraits der hervorragenden Deputirten des österreichischen Reichstages. 48 fr. C.M. oder 20 Ngr.

**Beck, Karl, an Franz Josef.** Gedicht.

24 fr. C.M. oder 9 Ngr.

**Hübner, Otto, die Finanzlage Oesterreichs und seine Hilfsquellen.**

2 fl. C.M. oder 1 Thlr. 15 Ngr.

**Ritschner, J. F., W. Messenhauser.** Sein Leben, Wirken und sein Ende.

48 fr. C.M. oder 16 Ngr.

**Der neue Macchiavel.** Ein Buch für Fürsten. Aus den Papieren eines gefallenen Ministers.

54 fr. C.M. oder 14 Ngr.

**Schuselka, Franz, Deutsch oder Russisch?** Die Lebensfrage Oesterreichs.

24 fr. C.M. oder 9 Ngr.

— — **Deutsche Fahrten.** Zwei Bände. I. Band: Vor der Revolution.

II. Band: Während der Revolution. 4 fl. 30 fr. C.M. oder 3 Thlr.

— — **Das Interim,** die kleinen deutschen Staaten und die deutsche Freiheit.

30 fr. C.M. oder 10 Ngr.

— — **Das Revolutionsjahr März 1848 — März 1849.** Zweite Auflage des II. Bandes der deutschen Fahrten.

2 fl. C.M. oder 1 Thl. 15 Ngr.

— — **Beleuchtung der Aufklärungen des Herrn L. Grafen Ficquelmont.**

24 fr. C.M. oder 9 Ngr.

**Berger, Dr. J. N., die österreichische Wechselordnung vom 25. Januar 1850,** in ihrem Unterschiede von dem früheren österreich. Wechselrechte erläutert.

1 fl. C.M. oder 21 Ngr.

**Löhner, Dr. L., Reden,** gehalten am österreichischen constituirenden Reichstag. Mit einem Vorwort.

30 fr. C.M. oder 10 Ngr.

